

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Der **Zürcher Regierungsrat** hat das **betäubungslose Schächten** befürwortet. Geben Sie der Menschlichkeit eine Chance und wählen Sie die bisherigen Regierungsräte nicht mehr!

Die Anführerin dieser Unmenschlichkeit war die Grüne ~~Verena Diener~~.



Weiter in dieser Ausgabe:

Das Elend der Nutztiere in den Kantonen Zürich und Schaffhausen



**Streugebiet dieser Ausgabe:
Kantone ZH und SH**

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil

Fax: 052 378 23 62

Email: kessler@vgt.ch

Telefon-Beantworter: 052 378 23 01

(Telefonauskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Aktuelle Infos ab Tonband: 052 378 23 88

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto

15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:

Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,
Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen). Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Die *VgT-Nachrichten* (VN) erscheinen in der Regel dreimal jährlich und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totsichweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:

Association Contre les Usines d'Animaux

Suzanne Wachtl, Route Suisse 33, 1296 Coppet
fax 022 776 60 30

Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Editorial von VgT-Präsident Erwin Kessler:

Die brutal Netten

Die Grüne Partei der Schweiz befürwortet das grausame, betäubungslose Schächten. Grün an dieser Partei ist nur noch der Name. Aus der einstmaligen Umweltschutz-Partei ist eine links-extreme Gruppierung geworden. Der möglichst rasche Beitritt der Schweiz zum tier- und menschenverachtenden EU-Monster steht zuoberst im Parteiprogramm, und "Toleranz" natürlich, das ist gross in Mode. Toleranz auf Kosten anderer, wohlgermerkt, denn die Toleranz, die so fordern, kostet diese ach so netten gar nichts. Bezüglich ihrer linksextremen Ideologie sind diese netten Politiker alles andere als tolerant: Politische Gegner werden mit einer Verlogenheit angegriffen, welche die vielgeschmähte SVP-Politik weit in den Schatten stellt. Wie einfach ist es doch, sich als "tolerant" zu profilieren, wenn die Folgen der tolerierten Verbrechen andere tragen müssen, die bei vollem Bewusstsein geschlachteten Kälber, Rinder und Schafe zum Beispiel. Was müssen das für herzlos kranke Köpfe sein, welche Toleranz derart pervertieren. Ein jüdisches Sprichwort sagt: *Es ist einfach, das Leiden anderer gelassen hinzunehmen*. Darin steckt viel Wahrheit, welche die Schächt-



juden ebenso wenig sehen wollen wie die Grünen und die Geschäftsleitung der BIO-SUISSE, welche das betäubungslose Schächten in ihrer Vernehmlassung an den Bundesrat ebenfalls unterstützt hat. Der Schutz der Tiere war schon immer ein Stiefkind des biologischen Landbaus, die Tierhaltungsrichtlinien sind minimalistisch - vor allem auf die Staatssubventionen, nicht auf das Wohl der Tiere ausgerichtet. Etwas anderes ist von einer Organisation auch nicht zu erwarten, deren Geschäftsleitung Ja sagt zu sinnloser, grauenhafter Tierfolter, nur um nett und tolerant zu erscheinen - brutal nett.

Die grüne Regierungsrätin Verena Diener hat es geschafft, den ganzen Regierungsrat des Kantons Zürich hinter sich zu scharen zur Befürwortung dieses unsäglich Verbrechen, des betäubungslosen Schächtens wehrloser, empfindsamer Säugetiere, die ein ähnliches Nervensystem und ein ähnliches Schmerz- und Angstempfinden haben wie wir Menschen. Nun hat es der Wähler in der Hand, diesen Unmenschen in der Regierung mit dem Wahlzettel einen Denkkzettel zu erteilen, auf dass diese Netten endlich merken, dass das Zu-Tode-Foltern wehrloser Geschöpfe gar nicht nett ist.

Zu den Regierungswahlen vom 6. April: Die Partei von Christian Huber und Rita Fuhrer, die SVP, hat die Aufhebung des Schächtverbotes befürwortet und fordert zudem eine generelle Abschwächung des ohnehin schon völlig ungenügenden Tierschutzgesetzes. Auch die FDP, die Partei von Ruedi Jecker und Dorothee Fierz, hat das grausame Schächten ohne Betäubung befürwortet. Als einzige der Regierungsparteien hat sich die SP gegen das Schächten ausgesprochen, jedoch haben wir mit SP-Regierungsrat Markus Notter, dessen Wahl der VgT damals noch unterstützte, als Mitläufer kennen gelernt, der beim Vertuschen von staatlichem Unrecht treu zum Filz hält. Macht macht korrupt! Kein Wunder, dass der unmenschliche Regierungsbeschluss zugunsten des Schächtens eine Mehrheit fand und vermutlich sogar einstimmig erfolgte. Darum: lieber ein leerer Wahlzettel als mit Unmenschen darauf!

Aufgerissene Augen voller Schrecken

(JSK) Ich bin zwar kein Greenhorn mehr, doch zeigt folgende Geschichte, dass man immer wieder auf wunderbare Weise Neues lernen und erfahren darf. Logisches Denken vorausgesetzt! Kürzlich setzte ich mich nach vollendetem Tagewerk genüsslich in meinen gemütlichen Ohrensessel, um mich zum wohlverdienten Ausklang des Abends noch ein wenig vom segensreichen Fernsehprogramm berieseln zu lassen. Die Tagesschau wurde soeben angekündigt und ich war verständlicherweise voller Vorfreude darauf zu erfahren, was denn tagsüber in der schönen weiten Welt so passiert sei. Doch schon die ersten Bilder liessen mir beinahe das Blut in den Adern gefrieren. Bombenanschlag in Jerusalem! Und da lagen sie dann: mit weit aufgerissenen Augen voller Schrecken, unschuldige Kinder, zerfetzt und zerschnitten und das Blut strömte aus ihren Körpern. Ich war entsetzt, gelähmt, angeekelt, bestürzt, zwischen Hass und Abscheu hin und her gerissen, fassungslos, wie benommen, mit den Nerven am Ende. Ich spürte den Schmerz dieser armen Kreaturen, als ob ich selbst da läge! Zugegeben: Ich bin ein Sensibelchen! Aber das war nun einfach zu viel, einfach unerträglich! Als ich mich etwas gefasst hatte, schaltete ich den Fernseher aus und begann meine Post auf dem Schreibtisch zu sortieren, um mich vom Gesehenen abzulenken. Dabei kam mir ein Heft zwischen die Finger, welches mir bis dato unbekannt war: die *VgT-Nachrichten*! Ich blätterte interessiert darin herum und erlebte das bisher schrecklichste "déjà vu" meines Lebens, denn... Da waren sie wieder: diese weit aufgerissenen Augen voller Schrecken, die zerschnittenen Körper, aus denen das Blut in Strömen herausspritzte. Doch weit gefehlt, das war keine mit Glassplittern, Nägeln und Rasierklingen gespickte Bombe, die dieses Blutbad angerichtet hatte! Nein, das waren Menschen, die im Namen einer Religion und unter deren Deckmantel wehrlose Tiere bei lebendigem Leib bestialisch massakrierten, und das mit einem eiskalten (coolen) Lächeln auf den Lippen. Ich war entsetzt, gelähmt, angeekelt, bestürzt, zwischen Hass und Abscheu hin und her gerissen, fassungslos, wie benommen, mit den Nerven am Ende. Ich spürte den Schmerz dieser armen Kreaturen, als ob ich selbst da läge! Zugegeben: ich bin ein Sensibelchen. Aber das war nun einfach zu viel, einfach unerträglich! Doch dieses eine Mal wollte ich stark bleiben! Ich wollte mich nicht feige von der Realität abwenden und so begann ich zu lesen, was da geschrieben stand. Da wurden ranghohe Politiker, einflussreiche Religionsführer, fachlich einwandfreie Tiermediziner und über jeden Zweifel erhabene Richter zitiert (ausnahmslos alle Personen von hohem Ansehen und mit Vorbildcharakter für uns Normalsterbliche), die uns unwissenden Ignoranten (schämen sollten wir uns

alle miteinander!) freundlicherweise und selbstlos darüber aufklären, dass diese Art des Tötens absolut schmerzfrei, ja geradezu human ist. Können Sie sich vorstellen, welche Last mir von meinen arg gebeutelten Schultern fiel und welche Dankbarkeit ich verspürte, dass ich von all diesen Fachleuten nun endlich von meinem schrecklichen Irrtum und den damit zu Unrecht verbundenen Ängsten befreit wurde? Nun... Glücklicherweise bin ich ein logisch denkender Mensch und an Kombinationsgabe fehlt es mir auch nicht. Und nun kam, was kommen musste. Ich wollte es mir nicht nehmen lassen, das soeben Gelernte auch gleich in der Praxis anzuwenden. Also schnappte ich mir ein Bier und eine Packung Chips, setzte mich genüsslich in meinen Ohrensessel und wartete voller Vorfreude auf die Spätausgabe der Tagesschau. Und da waren sie wieder: diese weit aufgerissenen Augen voller Schrecken, die zerfetzten Körper, aus denen das Blut in Strömen herausspritzte. Mit einem gewaltigen Unterschied: Ich war weder entsetzt noch gelähmt, nicht mal angeekelt oder bestürzt und schon gar nicht zwischen Hass und Abscheu hin und her gerissen, meine Fassung unter Kontrolle, hellwach, nervlich relaxed! Denn mir ist jetzt bewusst: Die, die da am Strassenrand bei lebendigem Leib ausbluten, gehen absolut schmerzfrei, ja geradezu in humaner Weise von uns! Schön und beruhigend! Finden Sie nicht auch? Man muss eben nur logisch denken und ein wenig kombinieren können... und die Welt ist wieder in bester Ordnung!



Wenn der Mensch soviel Leiden schafft,
welches Recht hat er dann, sich zu beklagen,
wenn er selbst leidet?

KARLHEINZ DESCHNER, im Büchlein "Für einen Bissen Fleisch"

Der Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Zürich

Da die Regierung um politischer Interessen willen sogar schwere Tierfolter (Schlachten ohne Betäubung) befürwortet, kann es nicht überraschen, dass der Tierschutz im Kanton Zürich ganz allgemein im Argen liegt. Wir zeigen hier an einigen typischen Beispielen, wie der Verwaltungsapparat dieser unmenschlichen Regierung das Tierschutzgesetz mit Füssen tritt.

In Buch am Irchel hielt ein Bauer seine **Kühe lebenslänglich in einem alten, dunklen Stall angekettet**, ohne den gesetzlichen Auslauf. Nur die Jungrinder liess er selten einmal auf die Weide. Auf Anzeige des VgT hin meldeten sich die kantonalen Beamten bei ihm zu einer "Kontrolle" an, fanden zwei Jungrinder auf der Weide und rapportierten: "Es war Rindvieh auf der Weide." Die Anzeige des VgT sei haltlos. Damit war die Sache erledigt; für die Tiere ging das Leiden weiter. So ähnlich läuft es immer im Kanton Zürich. Das vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissene eidgenössische Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe.

Das kantonale Veterinäramt dispensiert sogar viele Bauern ausdrücklich von der Auslaufvorschrift und ermächtigt diese per "**Ausnahmebewilligung**", **das Vieh lebenslänglich dauernd an der Kette zu halten**. Aufgrund einer Anzeige des VgT wegen Amtsmissbrauchs gegen das Veterinäramt holte die Bezirksanwaltschaft ein Rechtsgutachten ein, das zum Schluss kam, dass solche Ausnahmebewilligungen rechtswidrig seien. Hierauf erliess die Bezirksanwaltschaft eine Einstellungsverfügung, in welcher zwar festgestellt wurde, der Tatbestand des Amtsmissbrauchs sei zwar objektiv erfüllt, aber die verantwortlichen Veterinärbeamten hätten das halt nicht gewusst; es fehle deshalb am Vorsatz. Der Bezirksanwalt, der immerhin gewagt hatte, den Amtsmissbrauch festzustellen, war bald darauf nicht mehr Bezirksanwalt... Der Bundesrat änderte bald darauf die Tierschutzverordnung und ermächtigte die Veterinärämter, solche Ausnahmebewilligungen zu erteilen, was allerdings ebenfalls illegal ist, weil ohne gesetzliche Grundlage und der Bundesrat nicht befugt ist, das Tierschutzgesetz mit Ausnahmebewilligungen ausser Kraft zu setzen. Das Veterinäramt führt seine tierverachtende Unterstützung gewerbsmässiger Tierquäler weiter, doch das interessiert in einem Kanton, dessen Regierung das grauenhafte Schlachten von Kühen, Kälbern und Schafen bei vollem Bewusstsein offiziell befürwortet, niemanden. Es bleibt nichts anderes als die Empfehlung an die Konsumenten: "Pflanzenmargarine statt Butter - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!" [Mehr zu diesem Fall im Internet unter www.vgt.ch/vn/9606/amtsmissbrauch.htm und www.vgt.ch/vn/9706/tsg.htm]

Jeder Bauer, der Kühe hält, hat genug Land, um seinen Tieren Auslauf zu gewähren. Sollte es um den Stall herum tatsächlich zu eng sein, so hat er jedenfalls grosse Wiesen, sonst hätte er ja kein Gras und Heu, um die Kühe zu füt-

tern. Für den Fall, dass der Weg vom Stall zu den Wiesen zu weit ist, gibt es fahrbare Melkstände, die es ermöglichen, die Kühe den ganzen Sommer Tag und Nacht auf der Weide zu lassen und dort zu melken. Im übrigen ist niemand gezwungen, Kühe zu halten, der nicht genug Landwirtschaftsland hat; es besteht ja ohnehin eine Überproduktion an Milch. In **Rümlang** zum Beispiel liegt der Hof **Demuth** auf offenem Felde. Demuth hätte nur die Stalltüre zu öffnen brauchen, um die Kühe ins Freie zu lassen. Aber über Jahrzehnte hielt er seine Tiere gesetzwidrig immer angekettet im Stall. Nachdem diese rechtswidrige Tierquälerei bekannt wurde, schritt das Veterinäramt nicht ein, sondern belohnte diesen gewerbsmässigen Tierquäler noch mit einer rechtswidrigen Sonderbewilligung, damit er ungestört so weiterfahren konnte. Diese Bewilligung wurde mit dem hohen Alter von Heinrich Demuth begründet, obwohl schon lange seine Tochter den Betrieb führte. In Anwesenheit eines TV-Teams knackte VgT-Präsident Dr Erwin Kessler demonstrativ die Anbindeketten, so dass die Kühe im Stall herumlaufen konnten und wenigstens für kurze Zeit einmal ein rechtmässiger Zustand hergestellt wurde. Vom Bezirksgericht Bülach, unter dem Vorsitz von Vizepräsident Andreas Fischer, EVP (die EVP befürwortet das grausame betäubungslose Schächten!), wurde Erwin Kessler wegen Hausfriedensbruchs und Sachbeschädigung zu Gefängnis verurteilt. Nicht verurteilt wurden Demuth, der jahrzehntelang das Tierschutzgesetz krass missachtete, und die korrupten Veterinärbeamten, welche ihn dabei unterstützten. [Mehr zu diesem Fall im Internet unter www.vgt.ch/vn/0201/demuth-leisi-burkhalter.htm]

Fritz Burkhalter in Eschlikon betreibt eine üble **Schweinemastfabrik**. Weil die Tiere unter derart engen und dreckigen Umständen gehalten werden, dass sie total mit Kot verschmiert sind, reichte der VgT Strafanzeige ein und belegte den Sachverhalt mit Videoaufnahmen. Das Tierschutzgesetz schreibt vor: "*Tiere sind so zu behandeln, dass ihren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getragen wird. Wer mit Tieren umgeht, hat, soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlbefinden zu sorgen.*"

Schweinefabrik Burkhalter in Eschlikon ZH



Schweine liegen bekanntlich nie freiwillig in ihrem eigenen Kot. Werden sie gezwungen, im Kot zu leben und zu schlafen, ist ihr Wohlbefinden derart gestört, dass dies als Tierquälerei qualifiziert werden muss. Artikel 2 der Tierschutzverordnung wird dadurch klar verletzt; er lautet: *“Tiere sind so zu halten, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Fütterung, Pflege und Unterkunft sind angemessen, wenn sie nach dem Stand der Erfahrung und den Erkenntnissen der Physiologie, Verhaltenskunde und Hygiene den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.”* Trotz klarer Verletzung dieser Vorschrift wurde das Strafverfahren gegen Burkhalter eingestellt. Grund: Das kantonale Veterinäramt beurteilte diese Zustände als normal und gesetzeskonform. Gesetzeskonform sind sie keinesfalls, normal nur, wenn man unter “normal” einfach die übliche Tierquälerei verstehen will.



Oben: Krankes Schwein, das nur noch unter grossen Schmerzen aufstehen kann.

Schweine liegen von Natur aus nie freiwillig im eigenen Kot. Hier sind sie mit Kotkrusten bedeckt, weil sie in der extremen Enge Kot- und Liegeplatz nicht trennen können. Alle diese in der Schweinefabrik Burkhalter auf Video festgehaltenen Zustände beurteilten das Zürcher Veterinäramt und das Statthalteramt Winterthur als “normal” und “gesetzeskonform”.



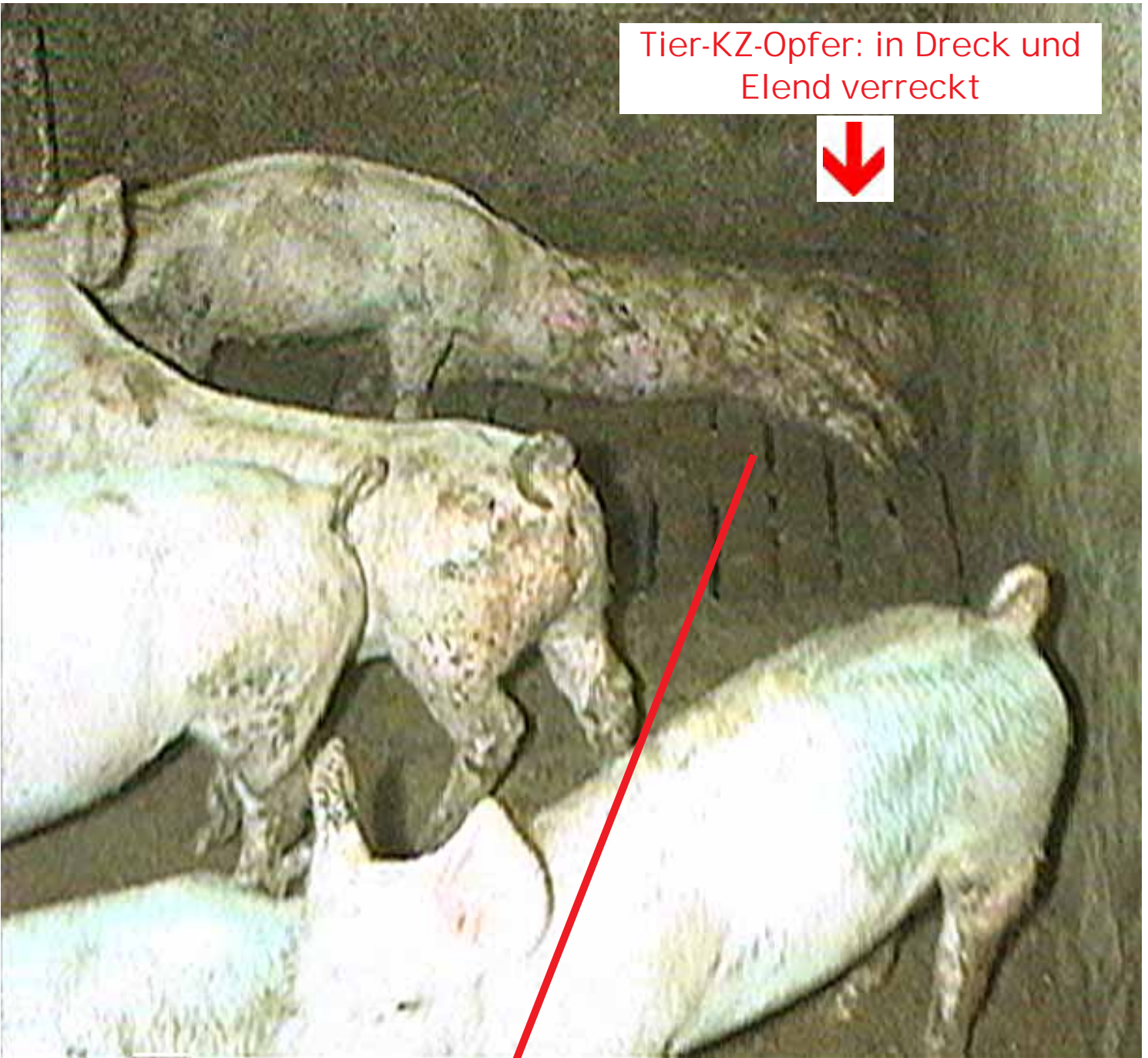
Der Schweinefabrik von Fritz Leisi, Unterwalggenburg, in Oberembrach mit ihrer sauberen Fassade sieht man das sich im Inneren abspielende Tierelend von aussen nicht an. Mit Videoaufnahmen belegte der VgT die starke Verkotung der Tiere und die fehlende gesetzliche Beschäftigungsmöglichkeit (Stroh oder ähnliches). Die Anzeige des VgT hatte jedoch keine strafrechtlichen Folgen für Leisi. Dagegen wurde ein Tierschützer wegen Hausfriedensbruch zu Gefängnis verurteilt, weil dessen Auto zwei Wochen, bevor die Stalltüre zwecks Filmaufnahmen aufgebrochen wurde, in der Gegend gesehen wurde. Aktivisten des VgT hatten damals über längere Zeit durch die Fenster beobachtet, ob die Anzeige Wirkung habe und waren deshalb häufig in der Gegend. Leisi schrieb einmal eine Autonummer auf. Das reichte der Bülacher Willkürjustiz schon für eine Verurteilung wegen Einbruchs. Die Videoaufnahmen dokumentieren, dass die Tiere so dicht gedrängt leben müssen, dass sie entgegen ihrem starken angeborenen Trieb, Kot- und Liegeplatz nicht auseinanderhalten können und deshalb am ganzen Körper mit Kotkrusten bedeckt sind. **Das kantonale Veterinäramt meinte dazu, das Platzangebot sei "gut".**



Schweinefabrik Fritz Leisi, Oberembrach



Tier-KZ-Opfer: in Dreck und Elend verreckt



Ware Tier: Immer wieder treffen wir kranke und verwe-
sende tote Schweine an, um die sich niemand küm-
mert. Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass
kranke Tiere gepflegt und tierärztlich behandelt oder
euthanasiert werden müssen. Diese Vorschrift bleibt
ebenso toter Buchstabe wie Artikel 2 des Tierschutz-
gesetzes: *"Tiere sind so zu behandeln, dass ihren
Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung getra-
gen wird."* Die angeborenen Bedürfnisse von Schwe-
inen sind heute wissenschaftlich gut erforscht: saube-
rer Liegeplatz, Strohnest, Spielmöglichkeiten. Nichts
von alledem findet sich in 90 Prozent der Schweine-
ställe - geduldet vom Veterinäramt, von den Justiz-
behörden und vom kantonalen Tierschutz-Anwalt, der
von den angepassten Zürcher Tierschutzvereinen
nicht nach Fähigkeit und Tierschutzengagement, son-
dern nach egoistischen persönlichen Interessen vor-
geschlagen und von der tierverachtenden Regierung
gewählt wurde.

Werner Meyer, Lehrer an der kantonalen Landwirtschaftsschule in Bülach, hat in Höri eine Hühnerfabrik. Als in der Schweiz die grausame Käfighaltung von Hühnern verboten wurden, nutzte er die zehnjährige Übergangsfrist bis zum letzten Augenblick aus, bis er die Folterkäfige 1991 endlich abschaffte (Abbildung rechts). Nach der Umstellung reichte der VgT eine Anzeige wegen fehlendem Tageslicht ein, weil Meyer die Fenster mit Brettern verdeckt hatte, um dem Kannibalismus unter den Tieren mit Dämmerlicht anstatt durch artgerechte Tierhaltung vorzubeugen. Veterinärpolizist Ernst Sägesser rapportierte hierauf, die Fenster seien nicht mit Brettern abgedeckt, sondern nur stark verschmutzt(!). Es handle sich um einen "vorzüglich geführten, modern eingerichteten Geflügelzuchtbetrieb". Den Zustand der Fenster in diesem "vorzüglich geführten Betrieb" zeigt die folgende Aufnahme - die Fenster unten mit Brett ern verdunkelt, oben mit dicker Dreckkruste:



Die Konsumenten haben völlig falsche Vorstellungen von "Bodenhaltung". Die Realität ist meistens so wie hier in Höri (Aufnahme 1999):



Wie es den Tieren in diesem angeblich "vorzüglich geführten Betrieb" geht, zeigen die folgenden Bilder aus dem Jahr 1999. Die Tiere befinden sich in einem katastrophalen Zustand. Sie verlieren ihr Gefieder. Die Zürcher Kantonstierärztin Dr Regula Vogel versteht entweder trotz ihres Namens nichts von Vögeln oder ist so korrupt, dass sie ihr Wissen verschweigt. Jedenfalls hatte sie die Kaltblütigkeit zu behaupten, dieser katastrophale Gefiederzustand sei normal, es handle sich um die sog

Mauser, dh die jährliche Erneuerung des Federkleides. Dieser unverantwortliche Persilschein für einen gewerbsmässigen Tierquäler (Meyer ist inzwischen pensioniert und hat seinen Betrieb verpachtet) ist eine glatte Lüge: Die Erneuerung des Federkleides geht kontinuierlich vor sich, die Tiere werden dabei nicht derart nackt. Gut sichtbar ist, dass auf den kahlen, rot entzündeten Stellen gar keine neuen Federn nachwachsen! Zudem legen die Hühner während der Mauser keine Eier. Die Hühner werden deshalb regelmässig vor der ersten Mauser geschlachtet. Es handelt sich hier ganz klar um



einen krankhaften Federverlust infolge massiver Überforderung der Tiere durch schlechtes Stallklima, unnatürliches Hochleistungsfutter, fehlende Sandbad- und Sonnenbadmöglichkeiten und Überzüchtung. In einem Punkt hat die Kantons-tierärztin allerdings unfreiwillig recht: Dieser Zustand ist tatsächlich normal, wenn man unter "normal" einfach die übliche tierquälerische Intensivhaltung versteht. In den ersten Monate nach dem Einstellen von Junghennen sind diese noch hübsch, aber schon nach einem halben Jahr sieht es in den meisten Betrieben so aus wie hier in Höri, sehr oft auch in Betrieben mit sogenannter Auslauf- oder Freilandhaltung (mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/news/020812.htm). Essen Sie darum keine Eier und eihaltigen Produkte. Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Rechts: Werbetafel der Hühnerfabrik Höri

Unten: Solche Hühner legen Schweizer Eier aus Bodenhaltung - Höri ist kein Einzelfall. Weil solche Zustände verbreitet und darum "normal" sind, unternehmen die Behörden nichts, schon gar nicht in einem Kanton, dessen tierversachtende Regierung sogar offiziell schwerste Tierfolter befürwortet. **Diese Hühnerfabrik in Höri erhält sogar noch ökologische Staatssubventionen für "besonders tierfreundliche Tierhaltung"** (BTS)!



Coop-Naturaplan-Schweinestall der Käserei Wildberg: Krankes Schwein zum langsamen Verrecken in den Stallgang geworfen (Abbildung rechts) - und das in diesem nicht isolierten Kaltstall bei tiefen winterlichen Temperaturen! Der Schweizer Tierschutz STS, welcher mit der Kontrolle der Coop-Produzenten beauftragt ist, nahm diese Tierquälerei wie üblich in Schutz und half mit, dass eine Strafanzeige des VgT gegen diese eindeutige Verletzung der Tierschutzvorschriften im Sand verlief - wie im Kanton Zürich üblich.



Nachdem der VgT die üblen Zustände in der Schweine- und Rindermast auf dem **Landwirtschaftsbetrieb des kantonalen Kranken- und Pflegeheimes in Winterthur-Wülflingen** öffentlich kritisiert hatte, verkaufte der Kanton den Betrieb einfach an den Betriebsleiter, **Stefan Märki**, der seither den Betrieb im gleichen Stil weiterführt, selbstverständlich unbehelligt vom kantonalen Veterinäramt. Die **Mastrinder** werden auf einem Vollspaltenboden gehalten. Die Rinder verbringen ihr ganzes Leben auf diesem harten, einstreulosen Betonrost, ohne Weidegang. Leider erlaubt der Bundesrat diese tierquälerische Haltungsform. Das vom Volk



mit grossem Mehr gutgeheisene Tierschutzgesetz bleibt weitgehend toter Buchstabe.

Darum: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!



Oberste Verantwortliche für den Tierschutznicht-vollzug im Kanton Zürich ist die grüne Regierungsrätin Verena Diener. Wählen Sie diese nicht mehr!

Die Schweinefabrik der **Tilsiter-Käserei Musterplatz in Bauma** wurde vom Kanton Zürich rechtswidrig ausserhalb der Bauzone bewilligt. Die Folgen spüren seither die Mutterschweine, die dort in Kastenständen eingesperrt sind. 1990 wurde der VgT von Wanderer auf diese Tierfabrik aufmerksam gemacht. Am 2. April 1991 lud der VgT zu einer Pressekonferenz an Ort und Stelle ein. Durch die Fenster konnten die Pressevertreter die in Kastenständen eingesperrten Mutterschweine und die Jungschweine mit abgefressenen Schwänzen (Kannibalismus) sehen. Der damalige Besitzer stritt den Kannibalismus (eine in tierquälerischer Intensivhaltung auftretende Verhaltensstörung) nicht ab, sondern meinte einfach, dem könne entgegengewirkt werden, indem er den Schweinen wieder einmal die Schneidezähne abbreche.

Auf Anzeige hin führte die Kantonspolizei (FW Heller, Umweltschutzdienst der Kantonspolizei) eine Alibi-Kontrolle durch und stellte dem Betrieb einen Persilschein aus,

in welchem der Betrieb als vorbildlich gelobt wurde. Rapportiert wurde vieles, das gar nicht Gegenstand der Anzeige war, insgesamt enthält der Rapport 16 Fotos, davon 14 ausserhalb des Stalles! Der in der Anzeige beanstandete Sachverhalt, insbesondere die Abferkelbuchten mit der fehlenden Einstreu, wurden nicht fotografiert! Stattdessen äusserte sich der mehrseitige Rapport zu diesem zentralen Punkt nur mit einem einzigen, zudem unwahren Satz: "Die Abferkelbuchten sind mit speziell entstaubtem Sägemehl und Hobelspänen eingestreut und die Tiere beschäftigen sich mit diesem Material." In Tat und Wahrheit hatte es nur in der Ferkelkiste Hobelspäne. Die Mutterschweine lagen auf dem nackten Boden. Deshalb wurde im Rapport gezielt irreführend allgemein von "Tieren" gesprochen. So werden in der Schweiz Polizeirapporte gefälscht - gedeckt bis hinauf zum Bundesgericht: Die Strafuntersuchung gegen den angezeigten Mäster wurde eingestellt. Hierauf erstattete der VgT Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs und Begünstigung gegen den verantwortlichen Beamten der Kantonspo-

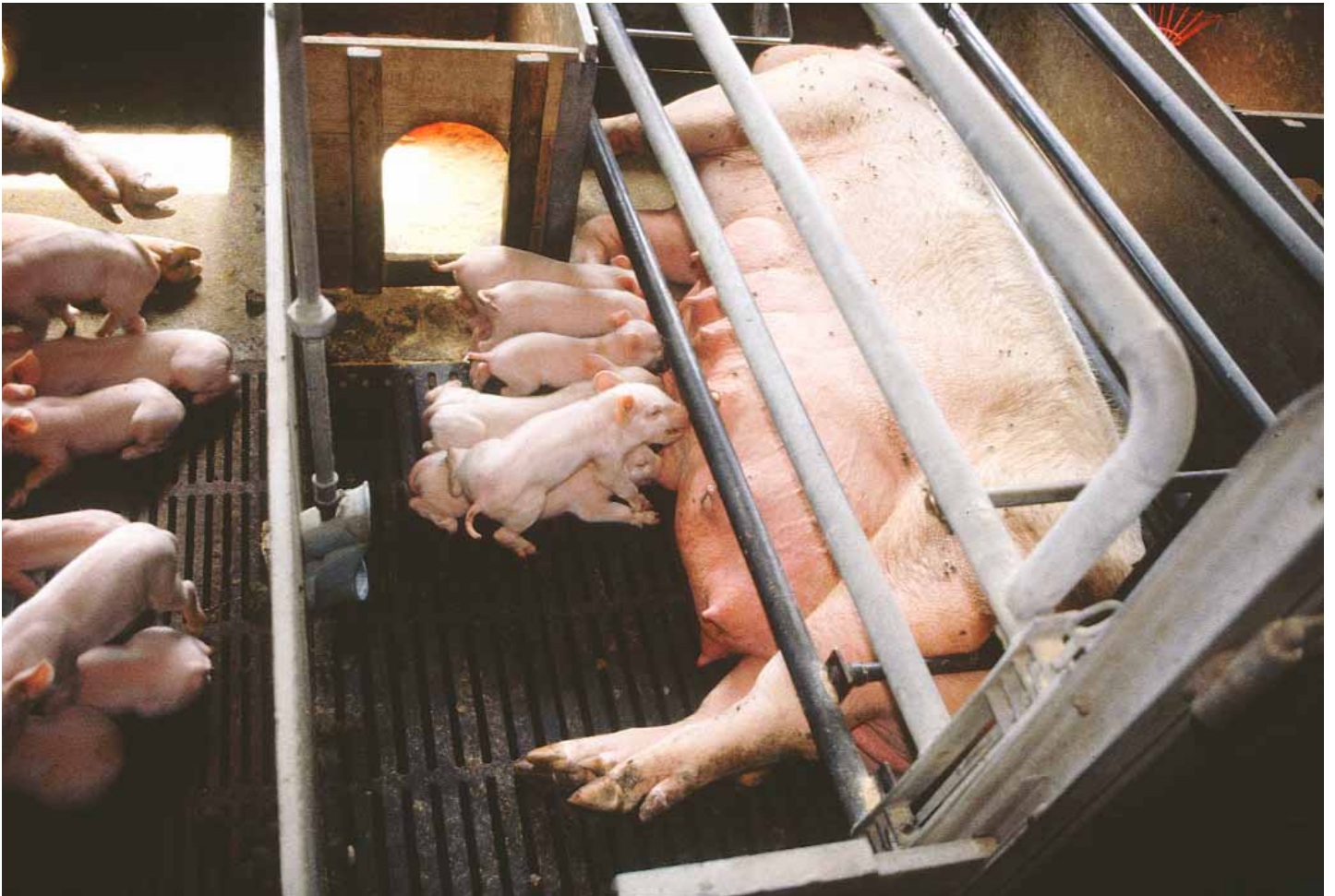


Abbildung oben: Abferkelbucht in der Schweinefabrik der **Tilsiter-Käserei Musterplatz in Bauma**: Das völlige Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Stroheinstreu veranlasste den VgT zu einer Strafanzeige. In einem gefälschten Rapport der Veterinärpolizei wurde dieser Missstand unterdrückt. Die Zürcher Behörden deckten sowohl den fehlbaren Tierhalter wie auch diese Beamten, welche ihr Amt dazu missbrauchten, gesetzwidrige Zustände zu verschleiern. Diese mafiosen Zustände im Kanton Zürich wurden schliesslich auch noch vom Bundesgericht gedeckt. Im gesamten Verfahren interessierte sich keine einzige Instanz für die Zeugen-, Foto- und Video-Beweise.

izei, FW Heller. Die Bezirksanwaltschaft Pfäffikon untersuchte die Sache pflichtwidrig nicht; stattdessen wurden dem VgT wegen angeblich "ausgesprochen leichtfertiger, wenn nicht gar verwerflicher Anzeigerstattung" die Verfahrenskosten überbunden. Dieser Willkürakt wurde dann vom Bezirksgericht, vom Obergericht und vom Bundesgericht mit haarsträubender Rechtsbeugung gedeckt. Für die Beweise (Fotos, Videoaufnahmen, mehrere Zeugen) interessierte sich keine einzige dieser Instanzen. Alle beschränkten sich darauf, mit haltlosen Phrasen den verantwortlichen Kantonspolizisten FW Heller zu schützen. Im Entscheid des Bundesgerichtes wurden die Tiere schon gar nicht mehr erwähnt.

Verantwortlich für diese Missachtung des Tierschutzgesetzes und die politische Willkürjustiz sind: die kantonale Tierschutzkommission unter Präsident Dr Jürg Hohl, der Pfäffiker Statthalter K Lüscher, Bezirksanwalt J Vollenweider, die Staatsanwälte Dr Müller, Felber und Antognazza, Bezirksrichter P Schneeberger, die Oberrichter H Meyer, Mazurczak (FDP), Weber (FDP) und die Bundesrichter Egli, Kuttler und Schmidt.

Der damalige Bauernsekretär Rolf Gerber und heutige Chefbeamte beim Kanton schrieb im "Zürcher Bauer" den folgenden verlogenen Bericht über diesen Fall:

Tierschützer-Schweinereien

Der Tierschutz-Psycho hat wieder zugeschlagen. Erwin Kessler, erklärter Missionar für die Sache unserer Tiere, hat die Presse eingeladen. Nicht etwa zu sich privat zu einem informativen Dia-Abend mit Knusper-Gebäck und Apero, sondern zum Stall seines neuesten Opfers in Sachen Tierschutz-Diffamierung, zu Ernst Staub, Käser mit Schweinehaltung in Bauma. Angekündigt war der ungebetene Besuch ohnehin nicht, das entspricht nicht den Gepflogenheiten des edlen Kämpfers für menschlichen Umgang mit Tieren. Der hinterlistige Ueberraschungs-Coup fiel zu allem noch in die Zeit, da der verunglimpft Ernst Staub sich die Hüfte operieren lassen musste. Um so ungenierter konnten so die Journalisten unter der kundigen Führung von Tierschutz-Amokläufer Kessler auf der heimlich mitgestemmtten Leiter einen lüsternen Blick tun durch die Oberlichter des teuer sanierten und mit viel Einsatz betriebenen Schweinestalles von Ernst Staub. Wohl kaum ein Wort Kesslers davon, dass hier die Galtmoh-

ren regelmässig im Freien weiden, sobald es die Witterung zulässt. Wohl kaum etwas davon, dass die Schweiz in Europa am weitesten ist in Richtung tiergerechter Tierhaltung und dass Zürich innerhalb der Schweiz teure Pionierschritte eingeleitet hat, um das Tierschutzgesetz zu vollziehen. Wohl kaum etwas davon, dass die Zukunftsaussichten unseren Bauern ähnliches Kopfzerbrechen bereitet, wie die enge Tierhaltung von Staubs Ferli-Mohren. Laut Kantonstierarzt Marthaler soll es jedoch im nun verzeigten Betrieb nichts zu beanstanden geben. Erwin Kessler, seines Zeichens Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, und Verwalter von erklecklichen Summen meist gutgemeinter Spenden, treibt nun sein Unwesen wie ein rasender Roland im ganzen Land. Er strapaziert unsere Gerichte, kompromittiert Landwirtschaftsschulen, ruiniert bäuerliche Existenzen. Und dies alles als Kreuzritter eines heiligen Krieges für eine vermeintlich gute Sache. Es wäre höchste Zeit, dass gemässigte Tierschützer, die noch ein gesundes Mass für Zusammenhänge und Verhältnismässigkeit haben, diesen Psychopathen zurückpfeifen, um nicht die Glaubwürdigkeit ihrer an sich nützlichen Organisationen aufs Spiel zu setzen. Anderfalls drängt sich für diesen unter Tierschutz-Drogen stehenden Süchtling ein fürsorglicher Freiheitsentzug bald einmal auf.
Rolf Gerber

Gerber wurde bald darauf Chef des Amtes für Landwirtschaft des Kantons Zürich und ist inzwischen zum Chef des



Gerber

Amtes für Landschaft und Natur, welchem auch das Landwirtschaftsamt unterstellt ist, avanciert - nicht erstaunlich in einem Kanton, dessen tier- und naturverachtende Regierung grausamste Tierfolter offiziell befürwortet.

Heute "produziert" die Tilsiter-Käserei Musterplatz Coop-Naturaplan Schweine. Es wurde ein teilüberdeckter Betonauslauf angebaut. Die Strohraufen waren bei wiederholten Beobachtungen immer leer, und die in der Coop-Werbung grossartig versprochene Stroheinstreu im Liegebereich fehlte. Die Tiere liegen auch im Winter auf dem praktisch nackten Zementboden (nur vereinzelte Strohhalme). Das ist nicht nur Betrug an den Konsumenten, sondern auch an den Steuerzahlern, denn dieser und ähnliche Betriebe erhalten **Bundessubventionen für angeblich ökologische, besonders tierfreundliche Schweinehaltung**, auch wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden - dafür sorgt der Zürcher Agro- und Politfilz. Dieser wird auch noch vom Schweizer Tierschutz STS unterstützt, welcher beauftragt ist, die Coop-Naturaplan-Betriebe zu kontrollieren. **Seit Jahren deckt der VgT immer wieder solche Missstände in Coop-Naturaplan-Betrieben auf.**

Unten: Schweinefabrik der **Tilsiter-Käserei Musterplatz in Bauma**. Tierquälerische Kastenstandhaltung von Mutterschweinen. Heute, unter dem Label **Coop-Naturaplan**, sieht es noch genau gleich aus. Die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigung fehlt, ebenfalls das in der Coop-Werbung versprochene Strohnest.



Das Elend der Kettenkühe

Gemäss geltenden Tierschutzvorschriften muss Rindvieh, das angebunden gehalten wird, regelmässig freien Auslauf erhalten, mindestens zweimal wöchentlich. Diese Vorschrift wird weitherum missachtet. Kettenkühe, die sich kaum je einmal bewegen können, sind im Zürcher Unterland an der Tagesordnung. Die meisten stehen den ganzen langen Winter und grossteils auch im Sommer ständig an der Kette. Meistens ist das schwer zu beweisen, da sich die Nachbarn in der Regel scheuen, als Zeugen aufzutreten. Und wenn ein solcher gewerbsmässiger Tierquäler einmal überführt werden kann, erhält er - wenn überhaupt - höchstens eine Trinkgeldbusse, die er lieber bezahlt, als sein Verhalten zu ändern. Ein solcher Fall ist **Landwirt Heinrich Meier und sein Sohn René, in Winkel bei Bülach** (beim Schützenhaus). Seit mindestens zehn Jahren missachtet er die Auslaufvorschrift und hält seine durch Enthornen verstümmelten Kühe fast immer an der Kette, zusätzlich durch einen elektrischen "Kuhtrainer" so terrorisiert, dass sie sich nicht lecken können und Juckreizen permanent wehrlos ausgeliefert sind. Schon 1993 erhielt Meier auf Anzeige des VgT hin ein Trinkgeldbusse. Es ist für ihn offensichtlich einfacher, hie und da ein kleine Busse zu bezahlen, als die Kühe zweimal in der Woche von der Kette zu lassen, wie es das Tierschutzgesetz verlangt. Nach längeren Beobachtungen durch den VgT folgte letztes Jahr eine neue Anzeige. Meier erhielt wieder eine Trinkgeldbusse (500.- Fr). Die Kühe merken auch diesmal nichts davon und stehen weiterhin an der Kette. Meier ist IP-Bauer und behauptet, er werde mindestens fünf mal pro Jahr kontrolliert. Dass solche Kontrollen nichts wert sind, ist nicht neu.

Bei der überwiegenden Mehrheit der angeketteten Kühe, so auch bei Meier, fehlt die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu. Die schweren Tiere liegen dann auf der nackten Stallmatte aus Hartgummi, was sehr oft zu **schmerzhaft geschwollenen Gelenken bis hin zu offenen Geschwüren** führt. Als der VgT einen solchen Landwirt anzeigte (siehe Abbildung rechts oben), brachte es der Zürcher Tierschutzverhinderungsfilz aus Veterinäramt, kantonalem Tierschutzanwalt und Strafbehörden - unterstützt vom Bundesamt für Veterinäramt - fertig, das Strafverfahren versanden zu lassen. Rechtsanwalt Vogel-Etienne, Mitglied der kantonalen Tierschutzkommission, der den Betrieb besichtigt hatte, erklärte als Zeuge, dieser Zustand sei gesetzeskonform. Auch keine Einstreu erfülle die Einstreuvorschrift, hiess es schliesslich. Mit dieser Rechtsbeugung wurde die übliche Missachtung der Einstreuvorschrift sanktioniert. Damit fehlt die vorgeschriebene Einstreu weiterhin praktisch in jedem Kuhstall. So geht das immer beim Nichtvollzug des vom Volk schon vor über zwanzig Jahren mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes. Das Zürcher Veterinäramt ist sogar soweit gegangen, Landwirte, die ihre Kühe lebenslänglich dauernd an der Kette halten, nicht zu verzeigen, sondern mit



Oben:
Vom VgT erfolglos
angezeigter Kuh-
stall, in welchem
die gesetzliche
Stroheinstreu fehlt.

Rechts:
Druckstelle am
Gelenk bei Ketten-
kühen.

Unten:
Der scheinheilige
Gegensatz: **Kühe**
an der **Landwirt-**
schaftsausstellung
OLMA in tiefem
Stroh!



einer illegalen Sonderbewilligung zu decken. Als der VgT diese mafiose Praxis publik machte (www.vgt.ch/vn/9606/amtsmissbrauch.htm), änderte der Bundesrat kurzerhand die Tierschutzverordnung und erlaubt nun solche Sonderbewilligungen für Tierquäler.

Aus Platzgründen müssen wir uns hier auf diese wenigen Beispiele beschränken. Ausführlicherer Bericht über das Drama der Nutztiere im Kanton Zürich im Internet unter www.vgt.ch/vn/0301/zh.htm

Schweine an der Ostschweizer Landwirtschaftsmesse OLMA ...



... und im Alltag der Schaffhauser Landwirtschaft



**Schweinefabrik Edi Odermatt,
Haslacherstr 214, Wilchingen**

Jungschweine in trostloser Intensivhaltung in extremer Eintönigkeit auf engstem Raum auf Vollspaltenboden (Betonrost).

Landwirt Willy Hauser,
Bruedergass 19, Trasadingen, hält seine
Schweine in diesem dunklen Loch.



In dieser riesigen Schweinefabrik von Landwirt
Rüedi-Schnetzler, Zum Brunnenhof 214, Gächlingen
(an der Grenze zu Siblingen) vegetieren die
sensiblen Tiere auf engstem Raum zusammenge-
pfercht auf Vollspaltenböden in extremer, unvorstell-
barer Monotonie.





Eugen und Susi Eggstein, Zum Salzbrunnen 216, Schleithem:

Mutterschweine in der berüchtigten Kastenstandhaltung. In diesen nur gerade körpergrossen Käfigen werden die Tiere zu anhaltender Bewegungslosigkeit gezwungen. Die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu fehlt - wie üblich im Kanton Schaffhausen. Die Muttertiere müssen auf dem nackten Zementboden gebären und ihre Jungen säugen.



Landwirt Hans Schelling, Gruberhof, Siblingen: Vom Bundesrat erlaubte tierquälerische Kastenstandhaltung von Mutterschweinen.





Oben: Ein **verletztes, geh-unfähiges Schwein in der Coop-Naturaplan-Mästerei Külling in Wilchingen**, vor Schmerzen zitternd. Der VgT erstattete Strafanzeige, weil das kranke Tier nicht ausreichend gepflegt und veterinärmedizinisch behandelt und oder euthanasiert wurde, wie es das Tierschutzgesetz vorschreibt. Es lag mitten im Gedränge der Artgenossen, welche hin- und her über das kranke, schmerzende Bein trampelten. Das kranke Tier war offensichtlich nicht mehr fähig, einen ruhigen Platz oder die Wassertränke aufzusuchen. Der VgT verlangte Sofortmassnahmen, worauf das Tier vorzeitig geschlachtet und damit von seinen Leiden erlöst wurde. Der Tierarzt dieses Betriebes hatte Kenntnis von dem kranken Tier. Gegen ihn wurde ebenfalls Strafanzeige erstattet wegen Mittäterschaft, doch die Schaffhauser Agro- und Politmafia versteht es, ihre Leute zu schützen.

Auch Kühe und Kälber sind arme Schweine im Kanton Schaffhausen



Kälber- und Rinder in tierquälerischer Intensivhaltung auf Vollspaltenböden bei **Landwirt Beugger in Neunkirch**.

Für Kälber ist diese Haltungsart verboten. Die Beamten des Landwirtschaftsamtes behaupteten einfach, das seien alles keine Kälber mehr. Ohne ein vom VgT beantragtes Guchtachten durch einen neutralen Fachmann einzuholen, wurde die Strafuntersuchung eingestellt.





Rindermast auf Vollspaltenböden bei Landwirt Kurt Beugger in Neunkirch, Die Tiere kommen **nie ins Freie**, verbringen das ganze Leben im Gedränge und müssen am gleichen Ort auf dem Betonrostboden fressen, koten und liegen. Das ist die **übliche** Art der Intensivmast. Die Tiere merken nichts davon, dass das Schweizer Volk vor über 20 Jahren mit grosser Mehrheit ein Tierschutzgesetz gutgeheissen haben, welches eine artgerechte Tierhaltung verlangt.



Verbotene Anbindehaltung von Pferden bei Landwirt Hans Ochsner, Trottengasse 112, Oberhallau (Abbildung rechts). Das winzige Fenster ist mit einem Sack verhängt, angeblich als Fliegenschutz. Auslauf erhalten die Pferde nicht. Sie verbringen fast das ganze Leben angebunden in diesem dunklen Loch und kommen nur ab und zu zum Ausfahren mit der Kutsche aus dem Stall (Publikumsfahrten). Eine vom VgT beim Untersuchungsrichteramt eingereichte Strafanzeige hat daran nichts geändert. Tierelend zählt nicht viel bei den Schaffhauser Behörden.



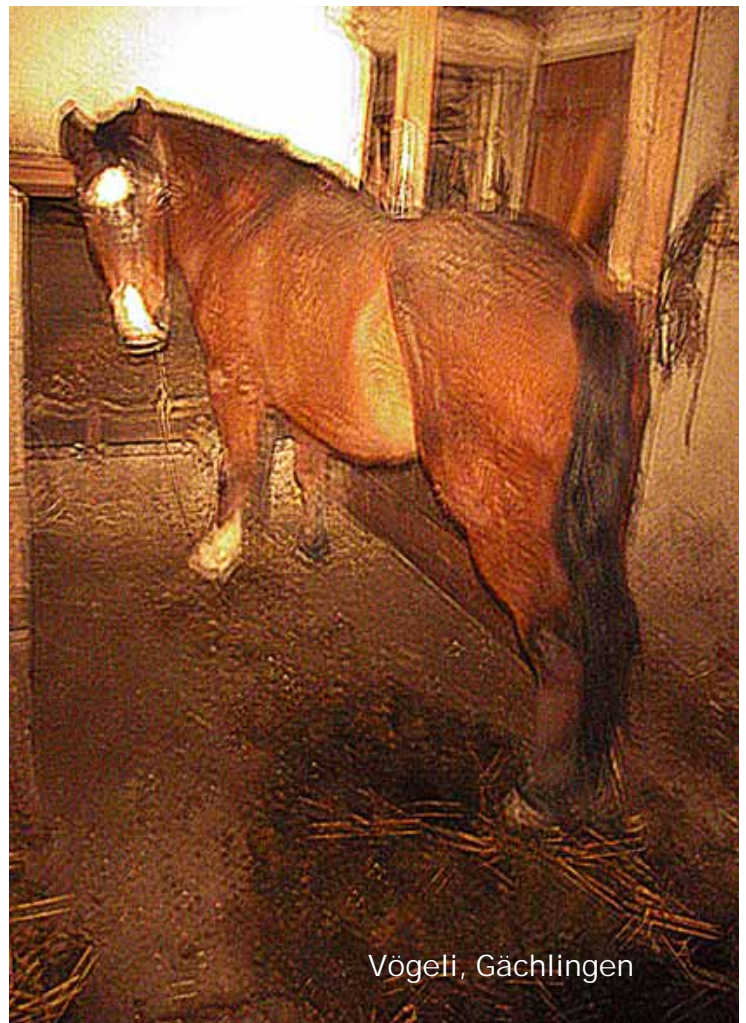
Nach Ansicht massgebender Fachleute erfüllt die Anbindehaltung von Pferden den Tatbestand der Tierquälerei (www.vgt.ch/news2002/021025.htm). Gemäss Artikel 3 des Tierschutzgesetzes darf die für ein Tier notwendige Bewegungsfreiheit nicht unnötig eingeschränkt werden, wenn damit für das Tier Schmerzen oder Leiden verbunden sind. Diese gesetzliche Vorschrift wird vom Bundesamt für Veterinärwesen in seinen Richtlinien über die Haltung von Pferden (Ziffer 22) so ausgelegt, dass die Anbindehaltung verboten ist, ausser kurzfristig, zB bei tierärztlicher Behandlung.

Verbotene Anbindehaltung von Pferden bei den Geschwistern Vögeli, Zum Steinhof, Gächlingen (Abbildungen rechts und unten): Zwei Pferde stehen hier angebunden neben ein paar ebenfalls angeketteten Kühen in diesem dunklen Stall. Auslauf erhalten die Tiere selten. Die Pferde liegen auf dem nackten, einstreulosen Boden. Auch bei den Kühen fehlt die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu. Eine Strafanzeige des VgT hat wenig bewirkt. Es habe zwar eine Kontrolle gegeben, aber keine nennenswerten Beanstandungen, weiss Frau Vögeli zu berichten. Das erstaunt uns nicht. So geht das immer im Kanton Schaffhausen, wenn der VgT Missstände anzeigt. Darum:

ESSEN SIE VEGETARISCH - IHRER GESUNDHEIT UND DEN TIEREN ZULIEBE

- besonders in Restaurants und Kantinen: Konsumenten kaufen zunehmend Bio-Fleisch. Aber was passiert mit dem konventionellen "Schweizer Fleisch"? Dieses wird in Restaurants serviert! Verlangen Sie deshalb ein gutes vegetarisches Menü - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Zum Selberkochen zuhause empfehlen wir das "Tierfreundliche Kochbuch", erhältlich beim VgT für 38 Franken (plus 6 Fr Versandkosten). Bestelladresse: VgT, 9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Email vgt@vgt.ch



Vögeli, Gächlingen

Mehr über das Elend der Nutztiere im Kanton Schaffhausen und die Untätigkeit der Behörden im Internet unter www.vgt.ch/vn/0301/schaffhausen.htm



Hühner

Gemälde
von Heidi
Baumann



Die Realität sieht anders aus:

Nackte Hühner bei der Eier Haas GmbH in Löhningen



So sehen "glückliche" Schweizer Hühner aus, welche "Eier aus Boden- und Auslaufhaltung" legen. Statt Einstreu zum Scharren und zum Sandbäden hat es nur Kot auf dem Boden.



Eierfabrik Haas, Löhningen





Die Eier Haas GmbH preist ihre Eier als "Bodenhaltungseier mit Auslauf" an. Diese sprachliche Fehlleistung trifft unfreiwillig die Wahrheit: Nur die Eier haben wirklich Auslauf. Ein Eierbub bringt diese an die Tür privater Haushaltungen. Die 10 000 Hennen sehen von den grünen Wiesen rund um die Hühnerfabrik nie etwas. Ihr "Auslauf" ist auf einen kleinen Stallanbau mit Gitterfront begrenzt:



Solche Tierfabriken wie die Eier Haas GmbH erhalten vom Bund ökologische Direktzahlungen für "regelmässigen Auslauf"! Was an einem solchen Tier-KZ "ökologisch" sein soll, bleibt das Geheimnis des Agro- und Behördenfilzes. Der Bürger wird gleich zweimal betrogen: als Steuerzahler, der die Subventionen für solche Tierfabriken aufbringen muss, und als Konsument, dem vorgemacht wird, er kaufe Eier von tierfreundlich gehaltenen Hühnern.

Leider ist die Eier Haas GmbH in Löhningen kein Einzelfall, sondern der Normalfall, wie der VgT seit über zehn Jahren immer wieder anhand neuer Beispiele aufdeckt (mehr dazu im Internet unter www.vgt.ch/news2002/020812.htm). Die Behörden betrachten solche Zustände als "normal", was sie leider in dem Sinne tatsächlich sind, dass solche nackten Hühner überall anzutreffen sind. Anzeigen bewirken nichts, denn wenn man hier einschreiten würde, müsste man das ja überall...

Haas behauptete am 29.8.02 im Radio Munot, dieser Gefiederverlust der Hühner sei normal, die Kritik des VgT sei unberechtigt. Das trifft nicht zu: Bei gesunden Vögeln, auch Hühnern, sieht man während der Mauser ausser herumliegenden Federn kaum etwas. Oder haben Sie schon einmal einen freilebenden Vogel in einem solchen Zustand gesehen? Sicher nicht, denn Vögel in einem derart schlimmen Zustand würden in der Natur nicht lange überleben. Sie leben auch in solchen Tier-KZs nicht lange. Laufend



werden die toten Hühner zusammen mit dem Kot über das Förderband auf den Mist "entsorgt", wie folgende Aufnahme zeigt:

Diejenigen Hühner, die nicht vorzeitig verenden, werden schon im jungen Alter von 15 Monaten geschlachtet; sie sind dann erschöpft und ausgelaugt vom Leben im KZ. Unter gesunden Lebensbedingungen werden Hühner zehn und mehr Jahre alt.

Die angeblich glücklichen Schweizer Hühner werden durch Überzüchtung und mit Spezialfutter zu einer extremen

Legeleistung im ersten Lebensjahr angetrieben. Dann sind sie in diesem erbärmlichen Zustand und werden geschlachtet. In einem Hühner-Fachbuch heisst es: *"Das Gefieder ist eines der optischen Merkmale, wonach wir das Befinden der Hühner primär einschätzen."* (Burckhardt/Fölsch/Scheifele: Das Gefieder des Huhnes, Birkhäuser Verlag). Die gewerbmässigen Tierquälerei versuchen der Öffentlichkeit einzureden, das furchtbare Aussehen der Hühner sei nur die sogenannte Mauser, dh der jährliche Gefiederwechsel. Dies ist unwahr: Erstens sehen die Hühner während der Mauser nicht so erbärmlich aus, und zweitens legen sie während der Mauser keine Eier; die Hühner werden deshalb vor der ersten Mauser getötet und durch Junghennen ersetzt.

Nachdem Haas den Stall mit diesen übel zugerichteten Hennen geleert und mit schönen neuen Junghennen gefüllt hatte, besuchte Wolfgang Schreiber, Redaktor bei den **Schaffhauser Nachrichten**, am 4. September 2002 den Betrieb und veröffentlichte einen verlogenen Bericht unter dem Titel "Die Tierhalter haben nichts zu verbergen". Schreiberling Schreiber wagte zwar nicht direkt zu behaupten, die Aufnahmen des VgT seien gefälscht, aber suggerierte dies indirekt mit einer völlig einseitigen, manipulierten Darstellung. Der "Schweizer Bauer" fasste Schreibers Bericht dahingehend zusammen, ein Reporter der Schaffhauser Nachrichten habe die "Probe aufs Exempel" gemacht, "aber von den Behauptungen des VgT im Internet sei nicht die geringste Spur zu entdecken gewesen". Einseitig und tendenziös wurden in den Schaffhauser Nachrichten die fadenscheinigen, verlogenen Ausreden des Betriebsleiters Jakob Haas wiedergegeben. Die Berichterstattung des VgT wird als unwahr dargestellt, ohne dass der VgT Gelegenheit zu einer Entgegnung bekam, wie es anständiger Journalismus verlangen würde. Es ging den Schaffhauser Nachrichten offensichtlich darum, die Konsumenten nach dem Schock, den diese Bilder ausgelöst hatten, wieder zu beruhigen. Zuerst beschrieb Schreiber, wie schön die bei seinem Betriebsbesuch neu eingestellten braunen Junghennen aussähen und dass die Behauptung des VgT, der Scharrraum sei mit Kot bedeckt, gar nicht stimme, es seien frische Hobelspäne eingestreut. Dann geht er nur kurz auf den zweiten Stall ein, wo die ein paar Monate älteren, halbnackten Hennen so aussahen wie auf den hier veröffentlichten Aufnahmen. Diese Tatsache unterdrückte Schreiber. Auch über den Zustand des "Scharrraumes" bei den älteren Hennen, wo es keine Hobelspäne mehr gab, sondern nur noch - wie unsere Aufnahmen zeigen - überall Kot, verlor Schreiber kein Wort! In Tat und Wahrheit wird - bzw wurde zumindest bis zur Veröffentlichung des VgT - in der Hühnerfabrik Haas beim Einstellen neuer Tiere der Stall eingestreut und dann das ganze Jahr nicht mehr, bis die Hühner geschlachtet werden. Nach kurzer Zeit haben die Hühner nichts mehr zu scharren, da nur noch eine matschige Schicht Kot übrigbleibt. Der gesetzlich vorgeschriebene Scharrraum existiert damit faktisch nicht. Dies alles wurde im Bericht der **Schaffhauser Nachrichten** unter-

drückt. Stattdessen wurde der Eindruck erweckt, die Feststellungen des VgT seien unwahr. Auffallenderweise schrieb Schreiberling Schreiber kein Wort zu den schon damals im Internet veröffentlichten Aufnahmen des VgT, die das Gegenteil von dem beweisen, was er seinen Lesern auf-tischte. Statt dessen geht es in seinem Bericht weiter mit Desinformationen: Die Hühner seien gesund, sonst würden sie keine Eier legen. Dass ihnen die Federn ausfallen, sei nur die Mauser. Das Gegenteil ist wahr: Hühner legen während der Mauser gar keine Eier! Und sie sehen während der Mauser auch nicht so erbärmlich nackt aus, weil laufend neue Federn nachwachsen. Auf den Abbildungen deutlich zu sehen ist, dass den halbnackten Hennen gar keine neuen Federn wachsen: Auf der kahlen, rot entzündeten Haut ist kein junger Flaum, keinerlei neues Federnwachstum zu sehen! Den armen Tieren fallen die Federn *krankhaft* aus. Doch die Wahrheit interessiert die Schaffhauser Nachrichten nie, wenn sie - als konservatives Sprachrohr des Schaffhauser Politfilzes - Misstände dementiert. Redaktor Wolfgang Schreiber schrieb seinen einseitigen Bericht wider besseres Wissen, denn er kannte den vorliegenden, schon damals im Internet veröffentlichten Bericht. Wenn er schon nichts von Hühnern versteht und offensichtlich ein abgestorbenes Empfinden gegenüber leidenden Mitgeschöpfen hat, wäre es wenigstens anständiger Journalismus gewesen, auch die Meinung des VgT dazu zu veröffentlichen. Dann hätte auch richtig gestellt werden können, dass das Eierlegen absolut kein Zeichen von Gesundheit ist. Die Legehennen sind derart extrem auf hohe Legeleistung gezüchtet, dass das Eierlegen biologisch ihre stärkste Seite ist. Sind sie gesundheitlich angeschlagen, dann hört das Eierlegen zuletzt auf, auf Kosten anderer Körperfunktionen, wie der erbärmliche Zustand der Tiere zeigt. Darum ist es möglich, dass Hühner in extrem grausamer Käfigbatteriehaltung höchste Legeleistungen erbringen können - wenigstens für kurze Zeit, bis sie "entsorgt" und durch Junghennen ersetzt werden. Aber das dürfen - wenn es nach den Schaffhauser Nachrichten geht - die Konsu-

Reinhard Schwaninger in Guntmadingen "produziert" sogenannte "Poulets aus Auslaufhaltung" für die Firma FRIFAG, welche diese als "Natura Poulets" verkauft. Schwaninger bezieht Bundessubventionen für "ökologische Tierhaltung", obwohl diese Tierfabrik weder ökologisch noch tierfreundlich, sondern im Gegenteil tierquälerisch ist. Masthühner sind derart extrem auf schnelles Wachstum gezüchtet, dass sie mit dem Industriekraftfutter *in nur 50 Tagen* von Küken zu schlachtreifen Poulets werden. Die Tiere setzen derart rasch Fleisch an, dass das Skelettwachstum nicht mitkommt. Die Tiere können kaum noch gehen. Die Füße verkrüppeln, die Gelenke schmerzen. Darum liegen sie den ganzen Tag herum, gehen nur ab und zu wenige Schritte und legen sich sofort wieder hin. Diese Lahmheit infolge Überzüchtung wurde schon mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen, auch die Tatsache, dass diese qualgezüchteten Tiere nicht einmal mehr fähig sind,

menten nicht wissen, damit sie weiter fleissig Eier essen und die Wirtschaft und Landwirtschaft in Schwung halten. Darum verweigerten die **Schaffhauser Nachrichten** dem mit falschen Tatsachendarstellungen verunglimpften VgT das gesetzliche Gegendarstellungsrecht. Wirtschaft und Konsum über alles, so das armselige Credo dieses konservativ-reaktionären Blattes, dessen Verleger - man kann es ob soviel Falschheit und Materialismus seines Blattes kaum glauben - ein Anhänger Rudolf Steiners **Anthroposophie** ist.

Gut, dass es die *VgT-Nachrichten* gibt, welche diesmal in alle Schaffhauser Haltungen verteilt werden. Wer die Wahrheit wissen will und nicht lieber von all dem Elend, das er kauft, isst und so mitfinanziert, wegschaut, hat mit den VgT-Nachrichten die Möglichkeit, sich über die Realität zu informieren und sein Konsumverhalten danach zu richten - damit er nicht zum Mittäter wird an diesem Holocaust der Nutztiere wird - einer Tragödie, die quantitativ sogar den Holocaust des Zweiten Weltkrieges in den Schatten stellt und von künftigen Generationen zweifellos als ebenso dunkles Kapitel der Geschichte Europas gesehen werden wird.

Die Tierfabrik "Eier Haas GmbH" liefert ihre Eier von angeblich glücklichen Auslaufhühnern mittels eines "Eier-Buben" an die Türen der privaten Haushalte und auch an die Kantine des Kantonsspitals Schaffhausen. Das Leiden der Tiere interessierte jedoch die Spitalverantwortlichen nicht, was nicht von einem hohen ethischen Verantwortungsbewusstsein zeugt. Es sind ja "nur Tiere"... Es sind ja nur ... Alte? ... Kranke? Rassismus beginnt da, wo Menschen denken, es sind ja nur Tiere. "Wenn es um Tiere geht, ist jeder Mensch ein Nazi", schrieb der im Dritten Reich verfolgte Jude und Nobelpreisträger Isaac B Singer.

Die Strafanzeige gegen die Eier Haas GmbH wegen grober Missachtung des Tierschutzgesetzes versickerte wirkungslos im korrupten Verwaltungs- und Justizapparat des Kantons Schaffhausen.

Sitzstangen anzufliegen, die sich 40 cm über dem Boden befinden. Sie sind gezwungen, auf dem Boden zu schlafen, was nicht artgerecht ist.

Eine neue wissenschaftliche Untersuchung hat einmal mehr bestätigt, dass Poulets **beim Schlachten ungenügend betäubt** werden: Zur Betäubung werden sie - Kopf nach unten am Förderband hängend - durch ein elektrisch geladenes Wasserbad gezogen. Da eine hohe Spannung zu blutunterlaufenen, blauen Flecken am Poulet führt, wird mit so niedriger Spannung gearbeitet, dass viele Tiere nicht richtig betäubt sind, wenn ihnen mit einem rotierenden Messer der Hals aufgeschlitzt wird. Poulet ist ein Tierquäler-Produkt!

Letztes Jahr hat der "Kassensturz" des Schweizer Fernsehens aufgedeckt, wie die FRIFAG-Poulethallen systematisch überfüllt werden - nicht nur tierquälerisch, sondern auch gesetzwidrig. Aber die Bundessubventionen fließen



Pouletfabrik Reinhard Schwaninger, Guntmadingen

Der mit Steuergeldern subventionierte "Auslauf" ist nichts anderes als eine kleine Stallvergrößerung, in der nicht einmal alle Tiere Platz haben. Intensivhaltung sogar im (Alibi-)Auslauf!



weiter, während den Steuerzahlern und Konsumenten unablässig eingetrichtert wird, mit den ökologischen Direktzahlungen würde die tier- und umweltfreundliche Tierhaltung gefördert. Alles erstunken und erlogen. Die Agro- und Behördenmafia macht unter sich aus, wohin die Steuergelder fließen. Für verantwortungsbewusste Menschen bleibt einmal mehr nur die Empfehlung: Essen Sie vegetarisch - auch keine Eier und eihaltigen Produkte - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Einen ausführlicheren Bericht über das Elend der Nutztiere im Kanton Schaffhausen finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/vn/0301/schaffhausen.htm. Diesen veröffentlichte der VgT schon im Sommer des letzten Jahres. Gleichzeitig wurden verschiedene Strafanzeigen eingereicht, die aber grösstenteils folgenlos blieben. Solche Zustände in der landwirtschaftlichen Tierhaltung gelten beim Behörden- und Agrofilz als "tierschutz- und gesetzeskonform". Die einzige Chance für die Tiere besteht darin, dass immer mehr Menschen immer weniger tierische Produkte konsumieren und sich rein pflanzlich ernähren.

“Glücks-Eier” aus dem Käfig

Den Schweizer Hühnern geht es schlimm genug. Noch schlimmer geht es den Käfig-Hühnern, deren Eier die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie für Fertigprodukte importiert. Letztes Jahr hat die Nahrungsmittel-Industrie 483 Millionen Eier verarbeitet, davon den grössten Teil, nämlich 458 Millionen, ausländische Käfig-Eier.

Wie die Konsumentenschutz-Zeitschrift “K-Tipp” kürzlich aufdeckte, verwendet auch **Coop** für seine Backwaren importierte Eier aus Käfighaltung, während in der Werbung verlogen das Gegenteil behauptet wird. Für Gebäck würden nur noch Eier von “glücklichen” Hühnern verwendet, hat Coop angekündigt. In der Coop-Zeitung wurde versprochen, Zöpfe und Kuchen enthielten nur noch “Glücks-Eier, damit das Gelbe vom Ei so richtig schmeckt. Die artgerechte Tierhaltung ist für Coop-Produkte wichtig.” Dieses Versprechen wäre sogar gelogen, wenn Coop tatsächlich nur noch inländische “Bodenhaltungs-Eier” verwenden würde. Das himmeltraurige Leben dieser Hennen deckt der VgT seit Jahren immer wieder auf. Eier und eihaltige Lebensmittel sind schlimme Tierquälerprodukte. Der Verzicht auf solche Produkte hilft Ihrer Gesundheit (Fett, Cholesterin) und den Tieren. Darum: Essen Sie konsequent vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! **Das Tierfreundliche Kochbuch** (erhältlich beim VgT, Adresse Seite 2) hilft ihnen dabei. Die vielen köstlichen Rezepte enthalten konsequent keine tierischen Zutaten.

Korruption in Regierung, Verwaltung und Justiz

von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler

Auf der Hauptwache der Zürcher Stadtpolizei wurde der gesamte Lohn für die Polizisten aus dem Tresor gestohlen. Polizei-Detekiv Kurt Meier, mit Dienstname **Meier 19**, fand schwer belastende Indizien, welche auf den damaligen Chef der Kriminalpolizei, Dr Hubatka, als Täter hinwiesen. Ferner kam Meier 19 der Tatsache auf die Spur, dass immer wieder Polizeirapporte und Verzeigungen gegen einflussreiche Persönlichkeiten in den oberen Etagen der Polizei einfach verschwanden. Damit begann für Meier 19 ein unglaublicher Weg durch das weitverzweigte Korruptions-Netz in Verwaltung, Stadtregierung, Stadtparlament und Justiz. Meier 19 erlebte Schritt für Schritt, wie keine der staatlichen Instanzen sich für die kriminellen Vorgänge bei der Stadtpolizei interessierte. Beweismittel wurden unterschlagen, Strafanzeigen mit den allerfadenscheinigsten Begründungen abgewiesen. Dr Hubatka könne “aus psychologischen Gründen” nicht der Dieb sein, hiess es in einer Nichtanhandnahmeverfügung der Bezirksanwaltschaft Zürich, welche mit dieser Begründung jegliche



Die blutige Opferung des jüdischen Kaporeshahn. Und da man heute in der Regel keine Menschen mehr schlachtet, muss der arme Hahn als Ersatz für die Schächtung von Goyim sein Leben lassen.

In der Schweiz ist Juden und Moslems das Schächten von Hühnern, dh das Schlachten bei vollem Bewusstsein erlaubt. Das Schächtverbot gilt nur für Säugetiere (Kälber, Kühe, Schafe). Damit auch das Schächtverbot für Säugetiere keine Auswirkungen hat, erlaubt der Bundesrat den Import von Schächtfleisch. Darum sammelt der VgT zur Zeit Unterschriften für die **Volksinitiative gegen das betäubungslose Schächten**, welche ein Importverbot für Schächtfleisch verlangt.

Untersuchung unterliess. Statt dessen wurde Meier 19 mit einer sinnlosen und ergebnislosen Hausdurchsuchung mit vorgehaltener Waffe eingeschüchtert, verlor seine Stelle und kam wegen angeblicher Ehrverletzung sechs Monate ins Gefängnis. Während seines Gefängnis-aufenthaltes wurde er von seiner Frau geschieden. Schliesslich bot ihm der damalige Stadtrat Bieri eine Rente an. Meier 19 hätte nur eine “leichte psychische Invalidität” unterschreiben müssen. Er tat es nicht, liess sich nicht mit Geld den Mund stopfen. Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Nationalbank, der Meier 19 half, mit seinen Entdeckungen bei den Behörden Gehör zu finden, wurde entlassen und fand jahrelang keine Stelle mehr. Das Korruptionsnetz in diesem Staat ist engmaschig!

Der Fall Dr Hubatka wurde nie geklärt, der Zahltagsdieb offiziell nie gefunden. Wo nicht gesucht wird, wird auch nichts gefunden.

Was Meier 19 erlebte, erlebe ich seit der Gründung des

VgT, dh nun schon seit vierzehn Jahren, jeden Tag. Die Tragik und Hoffnungslosigkeit liegt darin, dass das in der "sauberen" Schweiz kaum jemand glaubt, der Ähnliches nicht schon selbst erlebt hat.

Hinter diesem Schleier der Korruption, der alles verbirgt, läuft auch das **Massenverbrechen an den Nutztieren** ab - staatlich subventioniert und von korrupten Verwaltungs- und Justizbehörden gedeckt. Nur die Leser der *VgT-Nachrichten* erfahren davon. Keine schöne Lektüre, keine erbaulichen Bilder, gewiss. Aber die einzige Chance für die Millionen leidender, unter KZ-artigen Verhältnissen ausgebeuteten wehrlosen Geschöpfe ist, dass immer mehr Menschen davon erfahren, das Wissen weitergeben und ihr Konsumverhalten ändern. Öl im Getriebe dieses korrupten Systems sind nicht nur die gleichgültigen Egoisten, sondern auch die Sensibelchen, welche laufend aus dem VgT austreten, weil sie die schrecklichen Bilder nicht ertragen. Bei ihrem Austritt sprechen sie uns dann noch Mut zu, unsere Arbeit für die geschundene Kreatur ja nicht aufzugeben - ein Rat-schlag von Austretenden, den ich als zynisch empfinde. *Die Millionen von Nutztieren, die derart grausam gehalten werden, müssen mehr ertragen, als nur Bilder!* Die können nicht einfach austreten und wegschauen! Und die Tierschützer, welche diese Aufnahmen oft unter Lebens-gefahr beschaffen, ebenfalls nicht. Können Sie sich vorstellen, wie intensiv ich mich mit diesen Bildern befassen muss, bis das Layout eines Heftes fertig ist? Dazu kommt noch die dauernde Justizwillkür, mit der mich das herrschende Regime zermürben und zum Schweigen bringen will, weil ich laufend staatlich tolerierte und subventionierte Missstände aufdecke, die es offiziell in der Schweiz gar nicht gibt, weil - nach Wilhelm Busch - nicht sein kann, was nicht sein darf. Sogar Gefängnis nehme ich auf mich, damit wenigstens noch *eine* Stimme in diesem Land laut und unbeschönigt sagt, was gesagt werden muss. Unerträglicher als Gefängnis ist es, unter satte, feige wegschauende Menschen geboren worden zu sei, die nicht einmal den Mut haben, ein solches

Heft weiterzugeben oder in einen Briefkasten zu werfen, für Menschen, die diese Informationen noch nicht haben. Wer einfach wegschaut, wird zum Mitläufer und Mittäter dieses brutalen Systems. Dabei meine ich nicht, dass jeder alles Schreckliche in jedem Heft vollständig in sich hineinsaugen muss. Aber auch die sogenannten Aufgeklärten wären es ihrer angeblichen Tierliebe schuldig, wenigstens einen kurzen Blick darauf zu werfen und die Informationen weiterzugeben. *Etwas weniger Selbstmitleid und etwas mehr Mitleid mit den Wehrlosen ist das Einzige, was wir diesem brutal-korrupten System entgegenzusetzen können.*

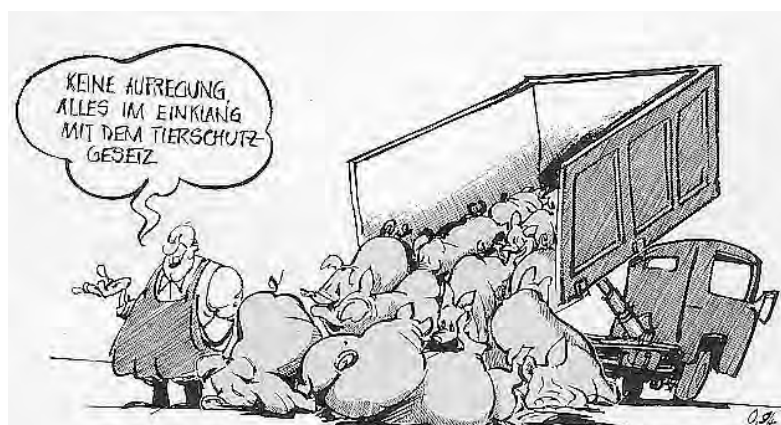
Im Kanton Schaffhausen, wie leider in vielen anderen Kantonen auch, bringt es der Politfilz fertig, dass das vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissene eidgenössische Tierschutzgesetz toter Buchstabe bleibt. Zu diesem Zweck stellt das Schaffhauser Landwirtschaftsamt als Tierschutzkontrolleure nur Bauern an. **Bauern "kontrollieren" Bauern.** Unsere Aufnahmen vom Nutztier-elend im Kanton Schaffhausen zeigen das Resultat dieses korrupten Scheinvollzuges des Tierschutzgesetzes. Die Schaffhauser Nachrichten sorgen durch Desinformation dafür, dass die Bevölkerung nichts davon erfährt - wären da nicht die VgT-Nachrichten, deren vorliegende Ausgabe in alle Haushaltungen im Kanton Schaffhausen verteilt werden. **Ihre Spende hilft uns, die VgT-Nachrichten weiterhin breitgestreut unter die Bevölkerung zu bringen. Herzlichen Dank!**

Über den Fall Meier 19 gibt es ein spannendes Buch und einen eindrücklichen Film auf Videocassette:.

Buch: Meier 19, von Paul Bösch, erhältlich im Buchhandel.

Videocassette: Meier 19, erhältlich im TV-Club des Schweizer Fernsehens (www.sfdrs.ch).

Ebenfalls einen Einblick in das korrupte Polit- und Justizsystem gibt das soeben erschienene Büchlein "Von der Aufklärung verschont" des Freiburger Strafrechtsprofessors Franz Riklin.



Kaninchen



Dank einer Strafanzeige des VgT gibt es diesen tierquälenden Kaninchenkästen in Guntmadingen seit kurzem nicht mehr. Der Züchter wurde gebüßt.

Artgerechte Freilandkaninchenhaltung auf der Alp Salaz (bei Untervaz).

Hier leben etwa 15 Kaninchen Tag und Nacht mit freiem Auslauf. Sie können sich völlig frei bewegen und so Gefahren ausweichen. Zusätzlich ist ein eingezäunter Bereich vorhanden, in welchen sie sich bei Gefahr (vor allem Hunde, aber auch Füchse) zurückziehen können. Im Stall, den sie nach Belieben aufsuchen, hat es Stroh-Einstreu.



Mehr über artgerechte Kaninchenhaltung im Kaninchenbuch von Ruth Morgeneegg (erhältlich im Buchhandel)



Oben: Kasten-Kaninchen von **Daniel Schwyn in Oberhallau**: "schön", aber tierquälerisch sind die weissen Kästen, die er in seiner Schreinerei angefertigt hat. Wir haben ihm Unterlagen über artgerechte Kaninchenhaltung zuge- stellt; er hat darauf nicht reagiert.

Unten: Kaninchen-Kasten des **Restaurants Durstgraben in Neuhausen**, im Sommer an der prallen Sonne. Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Zibben (weibliche Kaninchen) eine Rückzugsmöglichkeit auf eine erhöhte Fläche oder in ein anderes Abteil haben müssen. Wie die Aufnahmen zeigen (siehe auch www.vgt.ch/vn/0301/Kaninchen.htm), ist diese Vorschrift klar verletzt: Die Zibbe ist zusammen mit den vielen Jungen in einem ein- zigen, engen Abteil eingesperrt. Das ist grobe Tierquälerei. Trotzdem blieb eine Anzeige wirkungslos. Der korrupte

Schaffhauser Verwaltungs- und Justizapparat erklärte diese gesetzwidrige Tier- quälerei als in bester Ord- nung. Tierquälerei hat nicht einmal den Stellen- wert von Parksünden! Schon im Oktober 2000 musste der VgT gegen die üble Haltung von Schwe- inen, Kühen und Mastvieh auf diesem verahrlosten Betrieb einschreiten. Die *Schaffhauser Nachrichten* unterdrückten den Fall und der *Schaffhauser Bock* brachte einen einseitigen, beschönigenden Bericht. Trotzdem hatte der VgT Erfolg: Diese Tierhaltung wurde unter dem öffentli- chen Druck der Veröffentli- chung eingestellt. Weiter geht hingegen das Leiden der Kaninchen.



Abbildung Rechts:
Kasten-Kaninchen von Peter Meier an der Wehntalerstrasse in Höri ZH (nicht zu verwechseln mit Peter Meier an der Junkersgasse).
 Da Meier sogar noch die ohnehin ungenügenden gesetzlichen Mindestvorschriften missachtete, hat der VgT im Juli 2002 Strafanzeige erstattet. Die viel zu kleinen Kastenabteile stellen eine grobe Tierquälerei dar. Meier ist Gemeindegastwirt der Gemeinde Höri. Er erhielt eine Trinkgeldbusse von 300 Franken. Er machte geltend, nicht gewusst zu haben, dass es Tierschutzvorschriften gebe. Wie abstumpft muss ein Mensch sein, der für sein tierquälerisches Hobby eine solche Ausrede vorbringt.



Unten: **Kasten-Kaninchen der Alpwirtschaft Schnurrberg, Gemeinde Turbenthal ZH.**



Die Grundbedürfnisse von Kaninchen - Sozialkontakt mit Artgenossen, Bewegung, Hoppeln, Spielen, Nagen, Graben, Sichverstecken, Abwechslung und Ruhepausen - werden in der Käfig- oder Kastenhaltung massiv unterdrückt. Das gilt auch für Zwergkaninchen! Eine artgerechte Kaninchenhaltung erfordert ein reichhaltig strukturiertes Gehege, wo die Tiere sich in geschützte Unterschlupfe zurückziehen können. Kaninchen suchen aber auch gerne erhöhte Plätze auf, die ihnen Aussicht und Überblick bieten.

Auch in gesundheitlich-hygienischer Hinsicht ist die Kaninchenhaltung anspruchsvoll; Kaninchen sind krankheitsanfällig. Leider glauben viele Menschen, insbesondere auch Eltern von kleinen Kindern, Kaninchen seien anspruchslose Streicheltiere, welche Kindern - wie Plüschtierchen - geschenkt werden könnten, alles andere ergebe sich dann von selbst. Die Folgen sind einsame Kaninchen in engen Verschlägen, welche nur jeweils bei der Fütterung kurz Besuch und Abwechslung erhalten.

Bundesamt für Veterinärwesen: verlogener Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes

von Erwin Kessler

Kaninchen sind dämmerungsaktive Höhlengrabtiere, welche den hellen Tag vorwiegend schlafend in ihrer Höhle verbringen. Die Tierschutzverordnung schreibt in Artikel 24 b vor: "Käfige müssen mit einem abgedunkelten Bereich ausgestattet sein, in den sich die Tiere zurückziehen können." In den Richtlinien des Bundesamtes für Veterinärwesen wird diese Vorschrift wie folgt erläutert:

"Damit sich die Kaninchen bei Störungen (z.B. Lärm, Auftauchen einer Person) entsprechend ihrem Normalverhalten verstecken und allenfalls zur Ruhe zurückziehen können (Art. 24 b Abs. 1 Bst. c TSchV), müssen Gehege mit einem abgedunkelten Bereich ausgestattet sein. Der Raum unter einer erhöhten Fläche kann beispielsweise als Rückzugsbereich dienen. Ein angedeutetes Einschlupfloch an der Schmalseite zu diesem Bereich scheint, selbst wenn die Längsseite des Bereiches offen bleibt, für die Tiere die Qualität des Rückzugsbereichs zu verbessern. Es ist aber auch möglich, die Käfigfront teilweise (seitlich z.B. zu einem Drittel) mit einem Tuch abzudecken und auf diese Weise einen dunkleren Bereich zu schaffen. Der Rückzugsbereich darf eng und soll dunkler sein als das restliche Gehege. Damit es keine die Tiere behindernden Sackgassen und Engpässe gibt, muss er für grössere Gruppen mehrere Zugänge aufweisen sowie unterteilt sein."

Wie üblich, wenn es darum geht, wohlklingende Vorschriften konkret durchzusetzen, distanziert sich das Bundesamt für Veterinärwesen von den eigenen Richtlinien. So auch hier: Nachdem der VgT gegen einen Kastenkaninchenhalter Anzeige erstattet hatte wegen fehlendem Rückzugsbereich, erhielt das Thurgauer Veterinäramt vom Bundesamt für Veterinärwesen die Auskunft, einen abgedunkelten Rückzugsbereich brauche es nicht, die Kaninchen könnten sich ja gegen die Rückwand "zurückziehen". Diese eiskalte, technokratisch-tierverachtende Ansicht muss man sich einmal plastisch vorstellen: Da sitzt ein Kaninchen in einem engen Kastenabteil, in dem es sich nur gerade knapp um die eigene Achse drehen kann, dem lärmenden Treiben, neugierigen Blicken und oftmals auch der heissen Sonne

schutzlos ausgeliefert, und da soll der in den Richtlinien so schön und phantasievoll beschriebene Rückzugsbereich entbehrlich sein, weil sich das Kaninchen ja gegen die Rückwand drücken könne.

Diese Art und Weise, wie sich das Bundesamt für Veterinärwesen im konkreten Fall kaltblütig über das Gesetz und sogar die eigenen Richtlinien hinwegsetzt und die Tierschutzverordnung so verbiegt, dass auch der übelsten Tierhaltung "Gesetzeskonformität" attestiert werden kann, ist typisch. So erleben wir diese Bürokraten seit Jahr und Tag. Dabei könnte der vorgeschriebene Rückzugsbereich einfach realisiert werden, indem bei der Kastenhaltung Doppelabteile verwendet würden, bei denen das eine Abteil abgedunkelt wird - wenn denn die ansich schon tierquälerische Kastenhaltung überhaupt toleriert wird. Doch die Veterinär-Bürokraten in Bern verdrehen und verbiegen die bestehenden, minimalistischen Tierschutzvorschriften lieber bis zur völligen Unwirksamkeit, als sie zum Wohl der Tiere anzuwenden. Gemäss Artikel 1 des vom Volk mit grosser Mehrheit gutgeheissenen Tierschutzgesetzes dient das Tierschutzgesetz ausdrücklich dem "Schutz und Wohlbefinden" der Tiere. Aber in diesem Unrechtsstaat gelten Volksbeschlüsse nicht viel, wenn sie dem herrschenden Politfilz nicht passen. Tierschutzorganisationen haben kein Klagerrecht gegen Tierquäler und korrupte Beamte. Statt dessen werden sie, wenn sie die Misstände unbeschönigt ans Licht der Öffentlichkeit bringen, vom Staat wie Entrechtete verfolgt. Gleichzeitig indoktrinieren Staat und Wirtschaft die Öffentlichkeit mit der Propaganda, die Schweiz habe ein fortschrittliches Tierschutzgesetz und "Schweizerfleisch" könne bedenkenlos konsumiert werden. Das Bundesgericht ist sogar soweit gegangen, TV-Werbung für Schweizerfleisch als zulässig und Werbung für vegetarische Ernährung für unzulässig zu erklären. Diese Zensur eines VgT-Werbspots im Schweizer Fernsehen wurde dann vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt. Die Schweiz musste dem VgT 20 000 Franken Entschädigung bezahlen. Aber die Zensur des Werbespots geht weiter, mit der famosen Begründung des Bundesgerichtes, der Spot sei inzwischen veraltet (www.vgt.ch/news_bis2001/011201.htm). Nach jedem solchen Willkürurteil sehen die Bürokraten des Bundesamtes für Veterinärwesen ihre Strategie der Tierschutzverhinderung erneut bestätigt. Darum: Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe, nicht so:

Wirst du endlich dein Kaninchen essen, oder müssen wir auch den Hund töten?



Grausames Zwangsfütern von Enten und Gänsen

Zur Erzeugung der Gourmand-Delikatesse "Stopfleber", eleganter und wohlklingender französisch "Foie Gras" genannt, werden Enten und Gänse mit einem in den Hals eingeführten, an einer Elektropumpe angeschlossenen Rohr zwangsgefüttert (gestopft). Durch diese äusserst grausame Prozedur entsteht eine auf das Mehrfache der normalen, gesunden Leber angeschwollene Fettleber (*foie gras* heisst Fettleber), die angeblich sehr delikats sein soll und besonders in Frankreich und der Westschweiz, aber auch in deutschschweizer Gourmand-Tempeln beliebt ist. Brutale snobistische Extravaganz um jeden Preis!

Nun sind einige Anbieter dieses Tierquälerproduktes dazu übergegangen zu behaupten, ihre Foie Gras werde ohne Zwangsfüterung erzeugt ("ungestopft"), die Enten und Gänse würden das feine Futter (Feigen) freiwillig derart im Übermass fressen.

Das ist nichts als eine gemeine Kundentäuschung; deshalb weigern sich die Anbieter von angeblich ungestopftem Foie Gras - darunter auch Coop und der zum Migros-Konzern gehörende Globus - dem VgT die Adressen der Produzenten anzugeben, um eine Überprüfung zu ermöglichen. Wie Mark Rissi recherchiert hat, werden die so angepriesenen Gänse und Enten in konventionellen Masthöhlen gehalten, bei künstlichem Licht. Mit dem Lichtprogramm und der Intensivhaltung werden die Tiere zum Dauerfressen getrieben. Es muss angenommen werden, dass sie, wenn keine Beobachter in der Nähe sind, auch gestopft werden, denn Tiere fressen sich auch bei einem guten Futterangebot nicht krank. Gänse und Enten mit einer auf das Mehrfache angeschwollenen Leber sind schwer krank. Die geschwollene Leber drückt auf die inneren Organe. Die Tiere leiden stark.

Unkultur: Foies gras im Café des Museums Römerhof in Winterthur

Diesen Skandal hat der VgT letztes Jahr aufgedeckt. Der Tages-Anzeiger brachte einen grösseren Bericht darüber. Doch das Museum hält hartnäckig an diesem Tierquäler-Menü fest und das Bundesamt für Kultur, welches die Aufsicht über das Museum ausübt, lässt diese Unkultur in einem staatlich subventionierten Kultur-Institut gewähren.

Im Gegensatz zum Tages-Anzeiger brachte der Winterthurer Landbote kein Wort darüber, sondern antwortete auf die Pressemeldung des VgT, die Landbote-Redaktion wolle keine Pressemeldungen des VgT mehr. Damit ist die seit Jahren beobachtete tierschutzfeindliche Haltung des Landboten nun offiziell.



Entenstopfen in Israel, auch für den Import in die Schweiz, weil Zwangsfüterung in der Schweiz verboten ist. Eine von zahlreichen Tierschutzvorschriften ohne praktische Wirkung, weil deren Umgehung durch Importe vom Bundesrat erlaubt wird.



Der Lausanner Stadtpräsident Daniel Brélaz (Grüne Partei) hat Foie Gras an offiziellen Anlässen untersagt. Bravo - einmal ein Politiker mit Herz und Verstand.

Eine Real-Satire aus der Gesundheitsdirektion der grünen Zürcher Regierungsrätin Verena Diener

von Erwin Kessler, Präsident VgT



Oben: Väterliche Anleitung zur Tierquälerei am Familienfischteich in Bachs

Rechts: Ein Fisch zappelt an der Angel - supergeiles Familien-Vergnügen. "Was mach ich nun mit dem noch lebenden Opfer?" scheint sich der herumirrende Knabe mit der Fischerrute zu fragen. Keine Aufsicht weit und breit.

Im August 1999 reichte der VgT beim Veterinäramt des Kantons Zürich eine Anzeige ein gegen die Forellenzucht in Bachs im Zürcher Unterland, wo regelmässig tierquälerisches Familienfischen angeboten wird. Die Anzeige wurde wie folgt begründet: Man braucht keine Ahnung vom Fischen zu haben: am Fischteich Stoll in Bachs bekommt jeder eine Angel, auch völlige Anfänger und Kleinkinder. Väter, die offensichtlich selbst nichts vom Fischen verstehen, versuchen ihren Kleinsten - gezwungen lachend - beizubringen, wie lustig es ist, einen hilflosen Fisch in Todesangst an der Angel zappeln zu sehen. Dass irgendwann einmal eine Forelle anbeisst, bevor die Geduld des Kleinen zu Ende geht, ist in diesem Angelzirkus garantiert: Der Teich ist voller Fische. Wo immer die Angel hintaucht, überall Fische - Intensivhaltung trotz idyllisch bepflanzten Teichufern. Und damit sie ganz sicher anbeissen, werden die Forellen jeweils drei Tage lang vor dem Familienfischen hungern gelassen.

Diese Fische wurden vorher schon einmal gefangen: Der Fischteich wird laufend aus den Aufzuchtbecken nachgefüllt. Egal wie die Fische für den Transport in den Angelteich gefangen werden, ob mit Netzen, mit elektrischem Fischen oder mit Fischpumpen: Auf jeden Fall werden die Tiere in Todesangst versetzt und viele werden verletzt. Und dies alles nur zur profitablen Belustigung von naiven, nichts denkenden Eltern.

Ein Tier zweimal zu jagen und zu fangen, nur aus Spass oder zur Unterhaltung, das verstösst ganz klar gegen geltendes Recht. In Artikel 2 des Tierschutzgesetzes heisst es: «Niemand darf ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder es in Angst versetzen». Von ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden und Schäden bekommen die Fische am



Familienfischteich in Bachs jede Menge: Wenn ein Fisch anbeisst, geht die meist dilettantische, qualvolle Prozedur los: Er wird ohne Hilfe eines Keschers (Unterfangnetz) an Land gezogen und dann am Angelhaken über den Boden gezogen und liegen gelassen bis der des Fisches unkundige «Fischer» überlegt hat, was er nun tun soll. Andere tragen den an der Angel zappelnden Fisch um den Teich herum, ratlos, was jetzt mit dem Fang zu tun ist. Schliesslich wird versucht, ihm die Angel mit einer Zange oder - da das nötige Instrumentarium meistens nicht zur Hand ist - mit den Fingern herauszuwürgen, was oft lange dauert, besonders ohne jede Erfahrung. Ist das endlich geschafft, wird der Fisch auf den Boden oder in einen Plastiksack gelegt, um einen Gegenstand zum Totschlagen des Fisches zu suchen, mit dem dann zaghaft, dafür mit Dutzenden von Schlägen auf den Kopf des Fisches getrommelt wird. Bei alledem gibt es weder eine Überwachung noch eine Anleitung durch den Teichbesitzer, der sich auf das Kassieren beschränkt. Das war zumindest so, bis zu unserer (wirkungslosen) Anzeige.

Nach Artikel 22 des Tierschutzgesetzes ist verboten: «...das Töten von Tieren aus Mutwillen, insbesondere das Schiessen auf zahme oder gefangengehaltene Tiere». An diesem Fischteich in Bachs wird zwar nicht geschossen, aber es werden zahme, gefangene Fische aus Mutwillen geangelt, die extra zu diesem Zweck gefangen und dann im Familienfischteich wieder ausgesetzt werden.

In Deutschland und den Niederlanden werden ähnliche Praktiken nicht geduldet, da sie auch dort gegen die Tierschutzvorschriften verstossen, obschon die Nahrungsmittelbeschaffung als "vernünftiger Grund" im Sinne des Tierschutzgesetzes anerkannt wird. Jedoch nicht das Zufügen von Angst und Schmer-

zen zum sportlichen Vergnügen!

Ein ähnliches Familienfischen ist nach mehrjährigen Protesten des VgT am Blausee, einem bekannten Ausflugsziel im Berner Oberland, eingestellt worden.

Das der grünen Regierungsrätin Verena Diener unterstehende kantonale Veterinäramt unternahm wie üblich, wenn der VgT Anzeigen einreicht, nichts gegen die Tierquälerei am Fischteich Bachs. Kantonstierärztin Dr Regula Vogel wollte diese skandalöse Untätigkeit verheimlichen, der VgT kam aber trotzdem zu den Informationen über die Amtswillkür und Schludrigkeit, mit welcher auch gegen diesen Fall klarer und andauernder Verletzung des Tierschutzgesetzes nichts unternommen wurde. Anstatt die in der Anzeige geschilderten Tierquälereien vor Ort objektiv zu überprüfen, holte das Veterinäramt beim tierversachtenden kantonalen Jagd- und Fischereiverwalter M. Straub ein "Fachgutachten" ein. Darin wird behauptet, der Betrieb dieses Fischteiches stelle eine wichtige Einnahmequelle dar, die nicht unterschätzt werden dürfe, und die eine Existenzgrundlage bilde. Aufgrund eines angemeldeten "Augenscheines" wird weiter behauptet, am Fischteich in Bachs bestehe eine "gute Aufsicht". Schliesslich wird noch festgehalten, Fische hätten "wenig bis gar keine Sinnesempfindungen in der Mundregion" und in der Anzeige des VgT würden "vermenschlichte Analogien" verwendet. Auf die in der Anzeige festgestellten Tierquälereien wurde nicht eingegangen. Wenn Fische unnötig lang in Angst und Panik versetzt und an der Luft langsam ersticken, anstatt sofort und fachgerecht getötet zu werden, dann hat das mit den "Sinnesempfindungen in der Mundregion" nichts zu tun! Und "vermenschlichte Analogien" sind solche Feststellungen auch nicht, umso mehr als sich die Anzeige auf eine fundierte wissenschaftliche Arbeit stützt ("Tierschutz bei Fischen", veterinärmedizinische Dissertation an der Justus-Liebig-Universität Giessen). Dass den Fischen nicht nur durch den Angel im Maulbereich Schmerzen zugefügt wird - dies aber auch! -, sondern dass ihnen auch sonst Schmerzen und Leiden zugefügt und sie in grosse Angst versetzt werden, was laut Tierschutzgesetz lediglich zur Ausübung eines Freizeitvergnügens klar verboten ist, lässt dieses liederliche "Fachgutachten" gezielt ausser Acht. Das hätte dem Veterinäramt auffallen müssen. Dieses tat aber - wie üblich - rein gar nichts! Erst als der VgT die pflichtwidrige Nicht-Weiterleitung des Falles an die Strafbehörden zum Gegenstand eines Verwaltungsbeschwerdeverfahrens machte, reichte es die Akten an die Kantonspolizei weiter. Diese "Akten" bestanden nur gerade aus der Anzeige und der lausigen Stellungnahme von Fischereiverwalter Straub, sowie einem Brief der Kantonstierärztin Dr Regula Vogel, worin diese ihre Absicht festhielt, den VgT nicht zu informieren - wohl weil sie - zu Recht - fürchtete, die Pflichtwidrigkeiten des Veterinäramtes würden einmal mehr publik gemacht.

Gestützt auf das Recht eines Anzeigerstatters zur Einsichtnahme in den Schlussscheid verlangte der VgT am 27. Oktober 1999 vom Veterinäramt die Mitteilung, an welche Strafbehörde die Sache weitergeleitet worden sei. Am 8. November 1999 antwortete die Rechtsabteilung der Gesundheitsdirektion, dass der VgT über gar nichts informiert werde (wie sich später herausstellte, weil der Fall in gesetz- und pflichtwidriger Weise nicht weitergeleitet worden war!). Mit diesem Blabla gab sich der VgT nicht zufrieden und verlangte postwendend eine anfechtbare Verfügung. Hierauf geschah nichts, bis am 27.

Januar 2000 erneut Post von der Gesundheitsdirektion eintraf, diesmal nicht mehr vertreten durch den Rechtsdienst, sondern durch den "kantonsärztlichen Dienst" (Sie haben richtig gelesen, nicht etwa dem "kantonstierärztlichen" Dienst; was diese Tierquälerei mit dem kantonsärztlichen Dienst zu tun hat, wissen nur die Götter). Darin heisst es aufschlussreich: "Ihre Strafanzeige hat das Veterinäramt bis heute nicht weitergeleitet: Das Veterinäramt wird dies aber selbstverständlich (!) unverzüglich nachholen und die Strafanzeige im Sinne von § 20 StPO zuständigkeitshalber an die Kantonspolizei zur Bearbeitung weiterleiten. Gleichzeitig wird Ihnen das Veterinäramt die verlangte rekursfähige Verfügung zustellen." In dieser Verfügung verfügte das Veterinäramt dann, "das Gesuch um Auskunft über den Verfahrensstand ... wird abweisen" und "Die Kosten dieser Verfügung ... von Fr 250.- werden dem Gesuchsteller auferlegt und sind mit beiliegendem Einzahlungsschein innert 30 Tagen an das Veterinäramt zu entrichten." Kein Wort darüber, dass der VgT inzwischen vom kantonsärztlichen Dienst korrekt über den "Verfahrensstand" (Überweisung an die Kantonspolizei) informiert wurde, womit das Begehren erfüllt und die nachträgliche gegenteilige Verfügung sinnlos war. Das Veterinäramt erliess diese sinnlose Verfügung offensichtlich nur, um den VgT mit (ungerechtfertigten) Kosten zu schikanieren. Was hätten Sie in einer solchen Situation gemacht, wenn der Staat endlich Ihrem rechtmässigen Begehren nachkommt, gleichzeitig aber verfügt, das Begehren werde abgewiesen, und für diese Verfügung Fr 250.- verlangt? Die Faust im Sack, um weiteren Ärger mit dem allmächtigen Staat zu ersparen? Als gewöhnlicher Bürger hätte ich das wohl so gemacht. Aber in meiner Funktion als Präsident des VgT kann ich diese dauernde Verwaltungswillkür nicht einfach hinnehmen, denn ohne hartnäckige Abwehr würde diese Staatsbürokratie innert Kürze so grenzenlos frech, dass wir für unsere Tierschutzarbeit überhaupt keinen Spielraum mehr hätten. Also was tun? Am 9. Februar 2000 erhob ich bei der Gesundheitsdirektion (vorgesetzte Stelle des Veterinäramtes) Rekurs gegen diese Verfügung. Die Gesundheitsdirektion übermittelte diesen Rekurs dem Veterinäramt "zur Vernehmlassung innert 30 Tagen". Anschliessend fielen die Beamten der Gesundheitsdirektion wieder in den Winterschlaf und von diesem dann direkt in die Phase der Frühjahrsmüdigkeit. Um so grössere Aktivität entfaltete das Veterinäramt, dem die Hartnäckigkeit des VgT offenbar den (Winter-)Schlaf raubte: es schickte dem VgT fortlaufend nummerierte Mahnungen für die verfügten Verfahrenskosten von 250 Fr und schliesslich via Betreibungsamt einen Zahlungsbefehl, obwohl der Kostenentscheid wegen des hängigen Rekurses gar nicht rechtskräftig war. Dies wirft die schwierige Frage auf: Was schadet weniger, wenn die Beamten der kantonalen Verwaltung schlafen oder wenn sie aktiv sind? Gegen den Zahlungsbefehl erhob der VgT Rechtsvorschlag. Hierauf hörte man nichts mehr vom Veterinäramt. Es hörte schlagartig auf mit dem unrechtmässigen Geldeinfordern und versank nun ebenfalls wieder in den Winterschlaf.

Szenenwechsel: Parallel zu dem inzwischen in einen Ganzjahresschlaf ausgearteten Winterschlaf der Gesundheitsdirektion und zur krankhaften administrativen Hyperaktivität des Veterinäramtes wandten wir uns an das Kommando der Kantonspolizei, an welche das Veterinäramt die Anzeige schlussendlich doch noch - und zwar "selbstverständlich", wie die Gesundheitsdirektion betonte - weitergeleitet hatte. Laut Rap-

port der Kantonspolizei vom 4. Februar 2000, verfasst von Fw Beat Randiani vom Umweltschutzdienst, hat sich die Kapo vom angezeigten Fischteichpächter "den Ablauf des Fischens" erklären lassen, wobei "keine Missachtung des Tierschutzgesetzes festgestellt werden konnte". So einfach ist das, wenn es "nur" um Tiere geht! Wird Anzeige erstattet, weil bei Herrn X jeden Samstag Tiere gequält werden, dann werden weder die Zeugen befragt noch Beweisfotos gewürdigt, noch eigene verdeckte Beobachtungen durchgeführt. Nein, die Kapo meldet sich stattdessen bei Herrn X freundlich zu einem Besuch an und lässt sich von ihm erklären, wie er seine Samstage stets friedlich und legal mit dem Lösen von Kreuzworträtseln und sicher nicht mit Tierquälerei verbringe, worauf dann das Statthalteramt Dielsdorf, an welches der Rapport weitergeleitet wird, die Untersuchung einstellt, weil "kein schuldhaftes Verhalten" festgestellt werden konnte.

Nach mehr als zweieinhalb Jahren, Mitte Oktober 2002, wurde die Winterruhe der Gesundheitsdirektion aus unbekanntem Grund gestört. Im Dämmerzustand zwischen Schlafen und Wachen erliess die Rechtsabteilung der Gesundheitsdirektion den jahrelang verschleppten Rekursentscheid, unterzeichnet von lic iur M Kohli Caviezel, "Leiterin Bereich Rechtsmittel". Es ist kein Geheimnis, dass gestrandete Juristen oft in der Verwaltung landen, wo sie sich so aufführen wie der Generalstab einer fremden Besatzungsmacht. Gerade so als wäre es ihre Aufgabe, Anliegen von Bürgern um jeden Preis zu bodigen, um die Verwaltung vor Schlafstörungen oder gar Arbeit zu bewahren. Es lohnt sich nicht, hier das Geschreibsel von lic iur M Kohli Caviezel, Leiterin Bereich Rechtsmittel der Rechtsabteilung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich, lange zu erörtern. Nur soviel ist bemerkenswert: Die Gesundheitsdirektion wies den Rekurs des VgT ab, erliess ihm aber - in der Hoffnung, er finde sich so mit dem Entscheid ehr ab, die Verfahrenskosten: "Die Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens sowie des Rekursverfahrens werden auf die Staatskosten genommen." (Das sind noch die geringsten Kosten, welche dem Zürcher Steuerzahler aus dem ganzjährigen Winterschlaf seiner Verwaltung erwachsen.) Gegen diesen Rekursentscheid erhob der VgT am 29. Oktober 2002 Verwaltungsgerichtsbeschwerde. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hiess die Beschwerde gut und auferlegte die Verfahrenskosten dem Veterinäramt (sprich: dem Steuerzahler).

Vorsteherin dieser sagenhaften Gesundheitsdirektion ist die grüne **Regierungsrätin Verena Diener**, welche in der Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes die Aufhebung des bestehenden Verbotes des betäubungslosen Schächtens befürwortet hat. Wer ja sagen kann zu einer derart grauenhaften Tierquälerei, von dem kann nicht viel erwartet werden, wenn es um Tiere geht. Darum sind auch in diesem Fall wieder einmal die Tiere zu kurz gekommen. Der Erfolg vor dem Verwaltungsgericht hat leider keine unmittelbare Auswirkung auf das Leiden der Forellen im Familienfischteich Bachs, denn kein Bürger und keine Tierschutzorganisation hat in der Schweiz das Recht, gegen die Missachtung des Tierschutzgesetzes und diesbezügliche Fehlentscheide der Verwaltung gerichtliche Klage zu führen. Die korrupte Verwaltung kann machen, was sie will. Alles im Butter - Politik und Forelle blau. -

Einen ausführlicheren Bericht finden Sie im Internet unter www.vgt.ch/news_bis2001/000619.htm

Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Naturreis mit Pilz-Sauce

von Jivana Heidi Kessler



Kochzeit: ca. 1 Std (kann am Vorabend gekocht werden). Eine DURO-THERM-Pfanne mit Doppelwänden ist zu empfehlen, aber es geht auch in einer gewöhnlichen Pfanne.

Für zwei Personen: 250 g (1 1/2 Tassen) Vollkornreis aus dem Reformhaus, im Sieb zuerst kalt, dann heiss waschen und verlesen. Je nach Reissorte braucht man total ca 5-6 dl (3 Tassen) Wasser. 2/3 des Wassers (ohne Salz!) aufkochen lassen und Reis beifügen. Vollkornreis kann sich nur in Wasser ohne Salz aufschliessen. Sobald Reis und Wasser kochen, Temperatur niedrig einstellen und etwa 20 min leicht köcheln lassen. Anschliessend noch den Rest des Wassers (1 Tasse) in separater Pfanne aufkochen und 1 knappen Teelöffel Meersalz und vegetabile Gemüsebrühe (Pulver oder Würfel) dazugeben. Gemüsebrühe kochend dem Reis nach und nach beifügen. Wieder 20 min leicht köcheln lassen. Den Reis besser nicht oder nur sanft mit einer Gabel umrühren, was meist unnötig ist, wenn die Hitze niedrig dosiert bleibt. Jetzt auf die unterste Temperaturstufe einstellen und den Reis zugedeckt noch 20 min quellen lassen. Dann Kochherd abstellen und probieren, ob der Reis zu trocken - dann noch wenig Brühe beifügen - oder zu nass ist - dann den Reis zugedeckt auf der noch warmen Herdplatte ausquellen lassen.

Pilze:

Frische oder getrocknete Champignons oder Steinpilze verwenden. 250 g Pilze in einer Schüssel im Wasser schwenken, rüsten, dann in Scheiben oder Viertel schneiden. 1 Zwiebel fein schneiden und in etwas Olivenöl dünsten, Pilze zugeben, 1 Teelöffel Zitronensaft darüber träufeln und alles zugedeckt 5-10 min andämpfen, dann Flüssigkeit in Tasse abgiessen.

Pilz-Sauce:

1/2 Tasse Edelhefe-Flocken («Dr Ritter», erhältlich im Reformhaus), 1/4 Tasse Halbweissmehl, 1/2 Teelöffel Knoblauchpulver, eine Prise Salz, 3/4 Tasse Wasser (mit abgeseihtem Pilzwasser), 1/4 Tasse Weisswein, 1 Teelöffel Senf, 35 g Pflanzenöl (Sonnenblumen), Muskat, Cayenne-Pfeffer, Sojawürze, fein geschnittene Petersilie nach Belieben. Alles mit dem Schwingbesen gut vermischen und auf kleinem Feuer erwärmen, bis die richtige Konsistenz erreicht ist. Dann die Pilze beifügen und die Sauce auf den Reis schöpfen.